

Situation Älterer am Arbeitsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Situation Älterer am Arbeitsmarkt
Veröffentlichung:	April 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Kirsten Singer Nicole Fleischer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Situation Älterer am Arbeitsmarkt, Nürnberg, April 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Ältere im Kontext der demografischen Entwicklung	5
1.1 Demografische Entwicklung	5
1.2 Die über 55-Jährigen	6
2 Übergang in die Rente	7
2.1 Rentenbezieher unter den 60- bis unter 65-Jährigen.....	7
2.2 Erhöhung des Renteneintrittsalters.....	7
2.3 „Rente mit 63“	7
2.4 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt	8
2.5 Erwerbstätige über der Regelaltersgrenze	8
3 Erwerbsneigung und Erwerbsbeteiligung.....	10
3.1 Erwerbsneigung.....	10
3.2 Erwerbsbeteiligung	11
3.3 Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit	12
4 Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung.....	13
4.1 Entwicklung	13
4.2 Beschäftigungsquote	14
4.3 Beschäftigungsstrukturen	15
4.4 Auswirkungen der Rente mit 63.....	17
5 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	18
5.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer	18
5.2 Strukturen der Arbeitslosigkeit.....	20
5.3 Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit.....	21
5.4 Dauer der Arbeitslosigkeit.....	22
5.5 Auswirkungen der Rente mit 63.....	23
5.6 Erwerbslosigkeit im internationalen Vergleich	23
6 Unterbeschäftigung und Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik	24
6.1 Unterbeschäftigung Älterer	24
6.2 Die Auswirkungen von Sonderregelungen auf die Arbeitslosigkeit Älterer	25
6.3 Ältere in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	26

Das Wichtigste in Kürze

- Die Bevölkerungsstärke der 55- bis unter 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die geburtenstarken Jahrgänge tragen dazu bei, dass diese Altersgruppe in der Bevölkerung im Jahr 2023 ihren Höchststand erreichen wird.
- Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre erhöht seit 2012 die Zahl der über 65-Jährigen am Arbeitsmarkt. Auch die Einführung der „Rente mit 63“ wirkte sich am Arbeitsmarkt aus, sie führte aber kurzfristig zu sinkender Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Älterer.
- Die Erwerbsquote der 55- bis unter 65-Jährigen ist in den letzten zehn Jahren stärker gestiegen als die der 15- bis unter 65-Jährigen. Ältere nehmen dabei öfter und – bezogen auf ihr Alter – länger am Erwerbsleben teil. Im europäischen Vergleich ist sowohl die Erwerbs- als auch die Erwerbstätigenquote Älterer in Deutschland überdurchschnittlich hoch.
- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 55- bis unter 65-Jährigen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Corona-Krise hat das bisherige Wachstum allerdings gebremst. Der aktuelle demografiebedingte Anstieg in der Altersgruppe dürfte die Auswirkungen der Krise jedoch abgeschwächt haben.
- Die Beschäftigungsquote der jüngeren Älteren von 55 bis unter 60 Jahren ist etwas höher als die der 15- bis unter 65-Jährigen. 60- bis unter 65-Jährige sind – insbesondere wegen der Übergänge in den Ruhestand – seltener beschäftigt.
- Die Verteilung der älteren Beschäftigten auf Wirtschaftszweige entspricht überwiegend der Verteilung über alle Altersklassen. Ältere sind etwas seltener im Bereich Information und Kommunikation sowie dem Gastgewerbe beschäftigt. Relativ häufig werden sie dagegen in der Öffentlichen Verwaltung beschäftigt.
- Ältere arbeiten – auch wegen der Nutzung von Altersteilzeitmodellen – häufiger weniger als die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit.
- Personen, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze beschäftigt sind, sind überwiegend männlich und ausschließlich geringfügig beschäftigt.
- Ältere sind stärker als der Durchschnitt von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote Älterer näherte sich allerdings bis zum ersten Corona-Jahr 2020 der Gesamtquote immer mehr an. Ältere Arbeitslose sind vergleichsweise häufig langzeitarbeitslos und schwerbehindert. Sie weisen jedoch seltener als Jüngere eine fehlende formale Qualifikation auf.
- Unter anderem wegen des demografischen Wandels und des Wegfalls von Sonderregelungen für Ältere war ihre registrierte Arbeitslosigkeit bis 2015 gestiegen; danach ging sie vor dem Hintergrund der guten Arbeitsmarktlage bis zum Ausbruch der Corona-Krise zurück.
- Der erneute aktuelle Abbau der Arbeitslosigkeit ab der zweiten Jahreshälfte 2021 ist allerdings entsprechend der niedrigeren Abgangschancen Älterer weniger stark als bei den jüngeren Arbeitslosen.
- Die Unterbeschäftigung Älterer ist in den letzten Jahren weiter gesunken, verzeichnete allerdings im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wieder einen Anstieg.
- Der Anteil Älterer an den Eintritten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren auf einem Niveau eingependelt, das deutlich unter ihrem Anteil an allen Arbeitslosen liegt.

1 Ältere im Kontext der demografischen Entwicklung

Die demografische Entwicklung in Deutschland wurde und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Insbesondere die beiden Weltkriege und die steigende Lebenserwartung wirken sich sichtbar auf die Altersstruktur der Menschen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland aus. Aktuell erreichen die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre das 60. Lebensjahr. In den kommenden Jahren wird damit eine große Zahl an Menschen in das Rentenalter hineinwachsen und auf absehbare Zeit aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

1.1 Demografische Entwicklung

In den letzten Jahrzehnten wurde die Bevölkerungsentwicklung von diversen Einflüssen geprägt. Einerseits führten die beiden Weltkriege, die Einführung der Antibabypille und auch der Wandel der traditionellen Familienbilder in Richtung weniger oder auch gar keine Kinder zu sinkenden Bevölkerungszahlen. Andererseits wächst die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen zum einen durch den medizinischen Fortschritt und der damit tendenziell gestiegenen Lebenserwartung und zum anderen auch durch Zuwanderung.

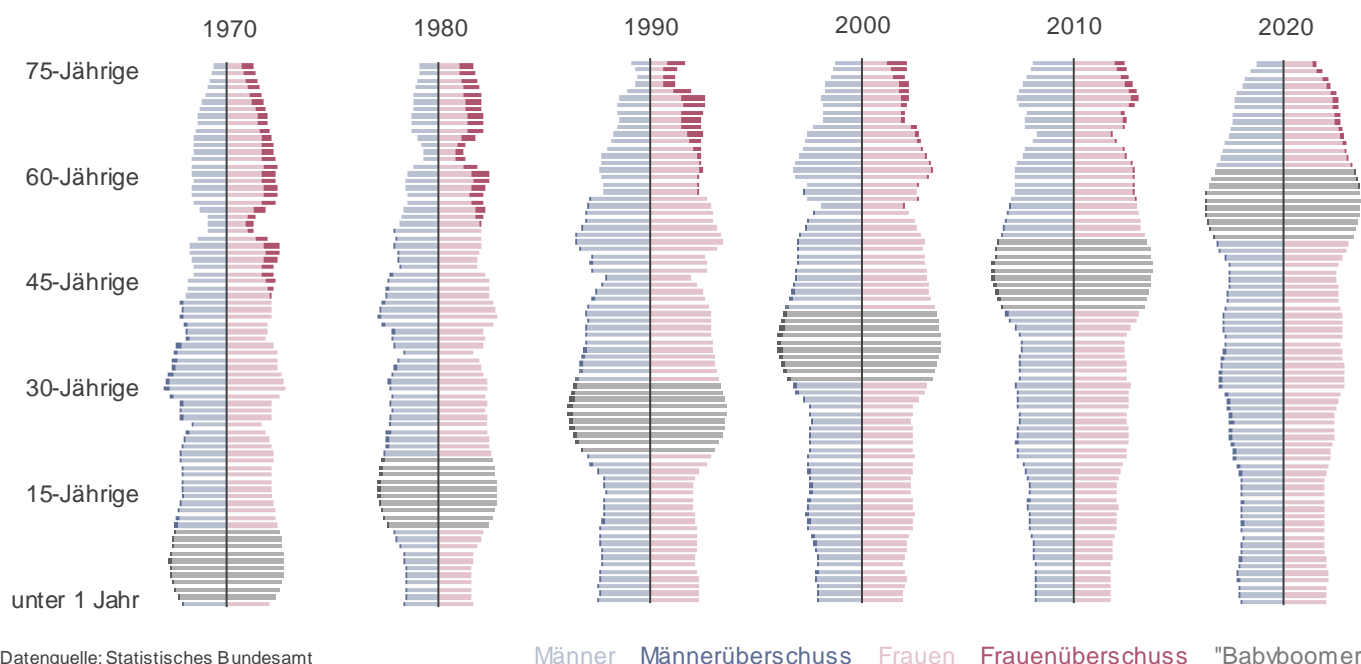
Die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Jahrgänge in den 80ern waren noch stark durch die Generation des ersten Weltkrieges geprägt, und damit sehr klein. Auch die hohe Mortalität im zweiten Weltkrieg und die geburtenschwachen Jahrgänge der letzten Kriegsjahre und ersten Nachkriegsjahre des zweiten Weltkrieges führten zu einer sehr kleinen Alterskohorte, die um das Jahr 2010 ihr 65. Lebensjahr vollendete. Sie markieren einen Wendepunkt in der Altersstruktur der erwerbsfähigen Bevölkerung. Die gestiegene Zahl der Geburten in den Wirtschaftswunderjahren, die in der Generation der sogenannten „Baby-Boomer“ von Mitte der 1950er bis Mitte der 1960er-Jahre ihren Höhepunkt erreichte, wird also nun die Altersgruppe derjenigen erwerbsfähigen Menschen, welche kurz vor dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben stehen, in den nächsten Jahren deutlich anwachsen lassen (Abbildung 1).

Ende 2020 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 12,6 Millionen Menschen in Deutschland 55 bis unter 65 Jahre alt, 2,5 Millionen bzw. ein Viertel mehr als noch 2010.

Abbildung 1

Entwicklung der Bevölkerung im Zeitverlauf

nach Geschlecht und Altersjahren



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Männer Männerüberschuss Frauen Frauenüberschuss "Babyboomer"

Nach den aktuellen Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes¹ wird die Bevölkerung im Alter von 55 bis unter 65 Jahren bis 2023 zunehmen und dann mit 13,2 Millionen einen Höchststand erreichen. Danach geht sie kontinuierlich zurück und sinkt deutlich unter das aktuelle Niveau. Zehn Jahre später wird diese Altersgruppe in die Gruppe der 65- bis unter 75-Jährigen hineingewachsen sein. Nach den aktuellen Berechnungen umfasst diese Altersgruppe bis 2033 voraussichtlich 11,9 Millionen Menschen.

Neben der absoluten Zahl der Äteren wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich auch der Anteil der Äteren an der Gesamtbevölkerung steigen. In welchem Ausmaß dies geschieht, hängt neben der Lebenserwartung der Menschen, von der Zahl der Geburten und der Zuwanderung ab. Ende 2020 waren gut 15 Prozent der Bevölkerung zwischen 55 bis unter 65 Jahre alt. Auch beim Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung ist bis 2023 mit einem geringfügigen Anstieg zu rechnen. Der Anteil derjenigen im Alter von 55 Jahren und älter insgesamt liegt aktuell bei 37 Prozent. Dieser Anteil wird sich deutlich erhöhen: Ab 2037 werden voraussichtlich mehr als vier von zehn Menschen in Deutschland 55 Jahre oder älter sein.

1.2 Die über 55-Jährigen

Ältere Menschen sind eine Personengruppe am Arbeitsmarkt, für die häufig ein gesteigertes Interesse besteht. Ihr beruflicher Erfahrungsschatz ist aufgrund des Bedarfs an gut qualifizierten Fachkräften und des demografischen Wandels von unschätzbarem Wert. Auf der anderen Seite nehmen Anforderungen und Belastungen in der Arbeitswelt zu. Dies stellt alle vor Herausforderungen, lebensältere Personen aber unter Umständen stärker als Jüngere.

Daneben unterliegt der Arbeitsmarkt speziell für Ältere häufig bestimmten Rahmenbedingungen, die die Entscheidungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für eine Partizipation Äterer am Erwerbsleben beeinflussen: Beispielsweise führen Änderungen bei so genannten Frühverrentungsprogrammen, bei der Regelaltersgrenze oder auch der Höhe der Rente zu Verhaltensänderungen beim Übergang zur Rente und beeinflussen so auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Die Frage, ab welchem Alter von „Älteren“ am Arbeitsmarkt zu sprechen ist, wird nicht einheitlich beantwortet. In der vorliegenden Publikation werden als Ältere am Arbeitsmarkt diejenigen Personen betrachtet, die mindestens 55 Jahre alt sind. Die 50- bis unter 55-Jährigen hingegen werden nicht den Älteren zugeordnet. Hierfür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen deuten die Arbeitsmarktdaten darauf hin, dass die Gruppe der 50- bis unter 55-Jährigen am Arbeitsmarkt insgesamt gut positioniert ist. In den letzten fünf Jahren vor der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe deutlich stärker gesunken als im Durchschnitt über alle Altersklassen. Gleichzeitig zeigen sich die coronabedingten Einflüsse im Jahresdurchschnitt 2020 über alle Altersgruppen hinweg mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit – der Anstieg bei den 50- bis unter 55-Jährigen war dabei allerdings der geringste. Darüber hinaus stellen sie nicht nur anteilig die größte Altersgruppe bei den Erwerbstätigen, auch der Anteil der 50- bis unter 55-Jährigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist mit 85,7 Prozent überdurchschnittlich hoch (vgl. Abschnitt 3.2). Zum anderen wurde und wird die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bei Personen ab 55 Jahren von Sonderregelungen, die ab einem Alter von 58 Jahren greifen, beeinflusst, ebenso wie von Gesetzen zum Renteneintritt (Erhöhung des Renteneintrittsalters, „Rente mit 63“) und zur Altersteilzeit. Somit erfordert speziell die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahre und über 60 Jahre eine besonders sorgfältige Analyse.

¹ Ergebnisse der 14. koordinierten [Bevölkerungsvorausberechnung](#) (Basis: 31.12.2018), Variante: moderate Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungssaldo

2 Übergang in die Rente

Der Anteil der Älteren im Alter von 60 bis unter 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung ist demografiebedingt in den letzten Jahren stetig gestiegen. Durch die sukzessive Anhebung des Renteneintrittsalters gehen allerdings immer mehr Menschen erst nach Erreichen des 65. Lebensjahres in Rente, was wiederum den Anteil dieser Altersgruppe an den Beziehenden von Altersrenten sinken lässt.

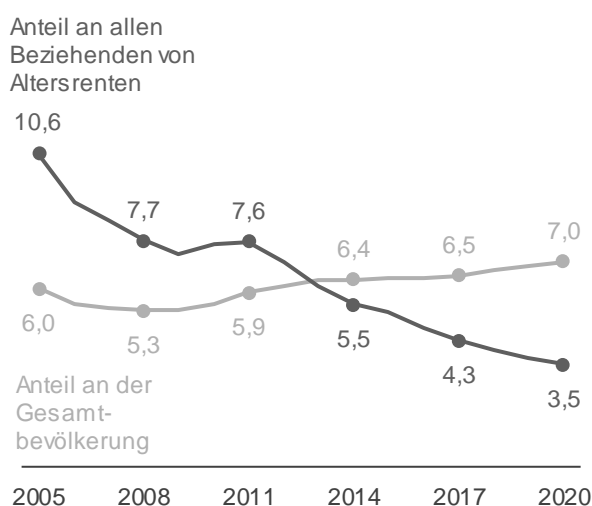
2.1 Rentenbezieher unter den 60- bis unter 65-Jährigen²

Ende 2020 bezogen 642.000 Personen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren eine Rente wegen Alters (SGB VI).³ Das tatsächliche Alter bei Eintritt in Rente wegen Alters betrug 2020 im Durchschnitt 64,2 Jahre und lag damit geringfügig unter dem Vorjahreswert. Dabei können sich viele Beschäftigte nicht vorstellen, ihre Tätigkeit bis zum offiziellen Renteneintrittsalter auszuüben. Hierbei spielen sowohl gesundheitliche Gründe als auch sich verschlechternde Arbeitsbedingungen,

Abbildung 2

Anteil der 60- bis unter 65-Jährigen

an allen Beziehenden von Altersrenten bzw. an der Gesamtbevölkerung; in Prozent; 2005 bis 2020



Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung

² Daten zum Rentenbezug siehe: Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung Bund: <https://statistik-rente.de/drv>

³ Renten wegen Alters sind erst ab einem Alter von 60 Jahren möglich.

⁴ ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft. [„Gute Voraussetzungen schaffen!“](#)

wie stetig wachsender Leistungsdruck, Überstunden oder lange Arbeitszeiten, eine Rolle. Als Brücke zwischen einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben und der Rente werden unter anderem Krankenschreibung, Arbeitslosigkeit und die Freistellungsphase der Altersteilzeit genutzt. Aber auch wenn die eigene Arbeit und Gesundheit als gut empfunden werden, will nur ein Achtel der erwerbstätigen Baby-Boomer bis zur Regelaltersgrenze tätig bleiben.⁴

2.2 Erhöhung des Renteneintrittsalters

Seit 2012 wird das Renteneintrittsalter in kleinen Schritten in Form einer monatsweisen Anhebung über die davor gültige Grenze von 65 Jahren hinaus erhöht. Der erste Geburtsjahrgang, welcher von dieser Regelung betroffen war, war 1947. Der erste Geburtsjahrgang, der nicht vor dem Erreichen des 66. Lebensjahres regulär in Rente gehen kann, ist der Jahrgang der 1958 Geborenen. Auswirkungen der Anhebung betreffen bislang also nur die 65-Jährigen. Ab dem Jahr 2031 wird die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liegen.

Während der Anteil der 60- bis unter 65-Jährigen an der Bevölkerung seit 2008 stetig steigt, hat sich die Zahl der Personen in Altersrente im Alter von 60 bis unter 65 Jahren in den letzten zehn Jahren fast halbiert. Lag sie im Jahr 2010 noch bei über 1,3 Millionen, so wurde unter anderem als Folge der Anhebung des Renteneintrittsalters und des damit verbundenen späteren Renteneintritts im Jahr 2014 die Millionen-grenze unterschritten.

2.3 „Rente mit 63“

Seit dem 1. Januar 2012 haben Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Beitragszeiten von 45 Jahren die Möglichkeit mit Erreichen des 65. Lebensjahres als „besonders langjährig Versicherte“ abschlagsfrei Altersrente zu beziehen⁵. Dazu wurde mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung⁶ ab dem 1. Juli 2014 eingeführt, dass Versicherte, die vor dem 1. Januar 1964 geboren sind, bereits ab Vollendung des 63. Lebensjahres Anspruch auf Rente für besonders langjährig Versicherte haben (umgangssprachlich „Rente mit 63“). Zeiten, in denen Arbeitslosengeld bezogen wurde, werden bei

⁵ Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) vom 20.04.2007 (BGBl. JG 2007 Teil I Nr. 16), [Inkrafttreten](#) am 01.01.2012

⁶ BGBl. JG 2014 Teil I Nr. 27

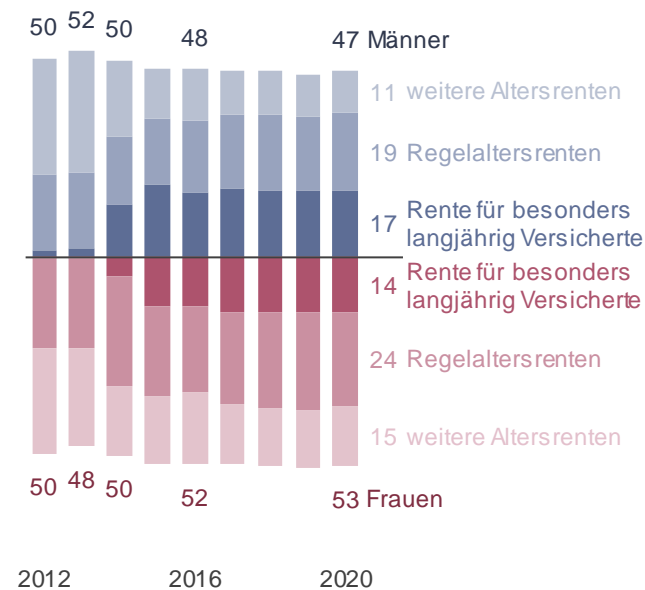
der Berechnung der Beitragsjahre berücksichtigt; in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn allerdings nur, wenn sie Folge einer Insolvenz oder vollständigen Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers sind. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II zählen seit Januar 2011 grundsätzlich nicht zu den notwendigen 45 Beitragsjahren.⁷

Die Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wird schrittweise angehoben. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 liegt sie dann bei 65 Jahren. Nach der Einführung der „Rente mit 63“ Mitte 2014 wurde dieses Angebot anfangs sehr stark angenommen, so dass sich die Zahl der Zugänge allein im zweiten Halbjahr 2014 auf 136.000 belief. Seit 2015 liegen die Rentenzugänge in diese „Rente für besonders langjährige Versicherte“ für das gesamte Jahr bei deutlich über 200.000. Der Anteil der Männer ist dabei etwas höher als derjenige der Frauen. Hier spielt sicher eine Rolle, dass Frauen aufgrund von Unterbrechungen wegen Kinderbetreuung und einem gegebenenfalls späteren Eintritt in das Erwerbsleben die erforderlichen Beitragsjahre erst in einem höheren Alter erreichen und dann direkt in die Regelaltersrente einmünden können. Mittlerweile liegt der Anteil der Renten für besonders langjährig Versicherte bei fast einem Drittel aller Zugänge in Altersrenten. Ende 2020 gab es insgesamt 1,7 Millionen Beziehende einer Rente für besonders langjährig Versicherte.

Abbildung 3

Zugang in Altersrenten nach Geschlecht

Anteile an allen Altersrenten in Prozent



Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung

⁷ Im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2010 führte der Bezug von Arbeitslosengeld II regelmäßig zu einer Pflichtbeitragszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung und wird daher bei der „Rente ab 63“ berücksichtigt.

2.4 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Auch am Arbeitsmarkt, sowohl in der Beschäftigung als auch bei der Arbeitslosigkeit Älterer, zeigen sich Auswirkungen der „Rente mit 63“. Bei dieser Betrachtung muss berücksichtigt werden, dass es schon vor der Einführung dieser abschlagsfreien Rente die Möglichkeit gab, mit Abschlägen vorzeitig Altersrente zu beantragen. Eine exakte Quantifizierung der Effekte der „Rente mit 63“ auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ist nicht möglich, weil unbekannt ist, wie viele Personen auch ohne die Neuregelungen mit Abschlägen in Rente gegangen wären. Möglicherweise haben Personen in der Anfangsphase auch aufgrund der bevorstehenden Neuregelung ihren Renteneintritt vom ersten ins zweite Halbjahr 2014 verschoben.

Vergleiche der Statistiken zu Arbeitslosigkeit und Beschäftigung vor und nach der Gesetzesänderung können daher eine größere Wirkung suggerieren als tatsächlich vorhanden. Es ist zwar zu vermuten, dass durch die Regelung zur „Rente mit 63“ in den Folgejahren mehr Menschen vorzeitig in Rente gegangen sind als dies ohne die Regelung der Fall gewesen wäre. Allerdings ist der Personenkreis, der die „Rente mit 63“ beantragen kann, beschränkt, so dass die in dieser Broschüre im folgenden beschriebene Situation Älterer am Arbeitsmarkt durch diese Neuregelung zwar beeinflusst, aber nicht grundsätzlich verändert wird.⁸

Auch wenn eine exakte Quantifizierung der Auswirkungen nicht möglich ist, kann dennoch ein Zusammenhang der beobachtbaren Änderungen der Arbeitsmarktdaten mit der rentenrechtlichen Veränderung plausibel vermutet werden. Auf die Auswirkung auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird in Kapitel 4.4 näher eingegangen, die Einführung der Rente mit 63 im Zusammenhang mit der Zahl der arbeitslosen Älteren wird im Kapitel 5.6 betrachtet.

2.5 Erwerbstätige über der Regelaltersgrenze

Seit 2012 wird das gesetzliche Renteneintrittsalter sukzessive angehoben. Ab dem Jahr 2031 wird es 67 Jahre betragen. Gleichzeitig sind immer mehr Menschen – aufgrund des demografischen Wandels und der generell zunehmenden Erwerbsneigung Älterer – auch nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters erwerbstätig. Am 30. Juni 2021 gab es rund 286.000 Personen über der Regelaltersgrenze,

⁸ Eine Analyse der Rentenzugänge 2016 enthält ein Beitrag in der Zeitschrift RV aktuell 4/2018 [„Rente mit 63 – wer profitiert“](#)

die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, das entspricht zwar weniger als einem Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Gegenüber 2012 hat sich die Zahl der Personen über der Regelaltersgrenze jedoch mehr als verdoppelt.

Zur gleichen Zeit waren 978.000 Personen über der Regelaltersgrenze ausschließlich geringfügig beschäftigt, knapp ein Viertel mehr als 2012. Der Anteil an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten stieg auf 24 Prozent (2012: 15 Prozent). Vor allem Männer sind auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze beschäftigt. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten über der Regelaltersgrenze ist deutlich niedriger als der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten: Von den im Rentenalter sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 37 Prozent Frauen, bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt waren es 46 Prozent. Unter den im Rentenalter ausschließlich geringfügig Beschäftigten waren 47 Prozent Frauen, im Vergleich zu 60 Prozent bei allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten.

Auch eine Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)⁹ auf der Grundlage repräsentativer Befragungsdaten kommt zu dem Schluss, dass Erwerbstätigkeit im Ruhestand heute wesentlich stärker verbreitet ist als noch vor 30 Jahren. Als Grund für die Erwerbstätigkeit gaben die Befragten überwiegend soziale und persönliche Motive an, also Freude an der Arbeit oder der Wunsch, weiterhin eine sinnvolle Aufgabe zu haben. Erwerbsarbeit dient jedoch auch dazu, das verfügbare Einkommen im Ruhestand zu erhöhen. Mehr als zwei Fünftel der Befragten Rentenbeziehenden gaben an, aus finanziellen Gründen im Ruhestand weiterzuarbeiten. Darüber hinaus gibt es noch Potenzial. Unter den nicht erwerbstätigen Rentnern sieht gut ein Fünftel den Grund ihrer Nichterwerbstätigkeit im fehlenden Angebot passender Stellen.

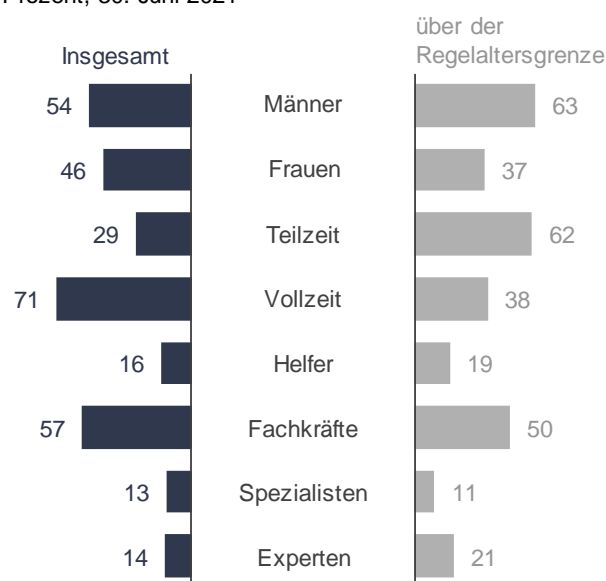
Insbesondere Personen mit universitären Abschlüssen und Abiturienten mit Berufsausbildung arbeiten mit einer größeren Wahrscheinlichkeit noch über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus. Hier begünstigt eine bessere Gesundheit durch weniger körperlich belastende Tätigkeit eine längere Erwerbsbeteiligung. Zudem ist auf betrieblicher Seite davon auszugehen, dass der Bedarf an qualifiziertem Personal größer ist und Nachbesetzungen schwierig sind. Und auch Personen, die in den fünf Jahren vor Erreichen der Vorruhestandsphase wenig verdient haben, arbeiten häufiger noch über das 65. Lebensjahr hinaus, was unter anderem darin begründet sein mag, dass sich geringe Einkommen direkt in niedrigen Rentenanwartschaften niederschlagen und ein Zuverdienst eher notwendig ist¹⁰. Das zeigt sich auch in den Daten der Beschäftigten über der Regelaltersgrenze:

Sowohl Helfer- als auch Expertentätigkeiten sind anteilig stärker vertreten als bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Beschäftigte über der Regelaltersgrenze arbeiten in allen Anforderungsniveaus – auch wegen der Nutzung von Altersteilzeitmodellen – häufiger in Teilzeit als alle Beschäftigten (insgesamt: 62 Prozent im Vergleich zu 29 Prozent bei allen Beschäftigten). Ausschließlich geringfügig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze sind öfter als Fachkräfte und weniger als Helfer tätig als alle ausschließlich Beschäftigten.

Der Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten über der Regelaltersgrenze konzentriert sich jeweils auf die gleichen Berufe: Die meisten Beschäftigten sind in Berufen der Unternehmensführung und -organisation oder als Führer von Fahrzeug- und Transportgeräten tätig. Bei ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten über der Regelaltersgrenze hatten zudem Reinigungsberufe einen hohen Stellenwert. Anteilig viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze finden sich in Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufen sowie als Führer von Fahrzeug- und Transportgeräten.

Abbildung 4

Anteile ausgewählter Personengruppen
an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
in Prozent, 30. Juni 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ IAB-Kurzbericht 08/22: [Erwerbsarbeit im Ruhestand hat vielfältige Gründe - nicht nur finanzielle](#)

¹⁰ IAB-Kurzbericht 15/2019: [„Ältere am Arbeitsmarkt: Eine stabile Beschäftigung vor dem Rentenalter begünstigt die Weiterarbeit“](#)

3 Erwerbsneigung und Erwerbsbeteiligung

In den vergangenen zehn Jahren hat die Erwerbsneigung insgesamt deutlich zugenommen. Bei den Älteren ist diese Zunahme deutlicher ausgeprägt als im Durchschnitt über alle Altersgruppen. Zwei Faktoren sind hierfür maßgeblich: Einerseits geht die Zahl der erwerbslosen Älteren zurück und andererseits steigt ihre Erwerbstätigkeit überdurchschnittlich.

3.1 Erwerbsneigung

Die Erwerbsneigung Älterer, also der Anteil derjenigen an der Bevölkerung, die arbeiten oder auf der Suche nach einer Tätigkeit sind, hat in den letzten Jahren im Vergleich zur Erwerbsneigung insgesamt überproportional stark zugenommen. Im längerfristigen Vergleich stieg die Erwerbsquote¹¹ bei Personen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren von 2010 auf 2020 um etwa sechs Prozentpunkte auf 83,5 Prozent. Einen beträchtlichen Zuwachs gab es darüber hinaus in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen: Deren Erwerbsquote ist seit 2010 um knapp 19 Prozentpunkte auf 63,0 Prozent

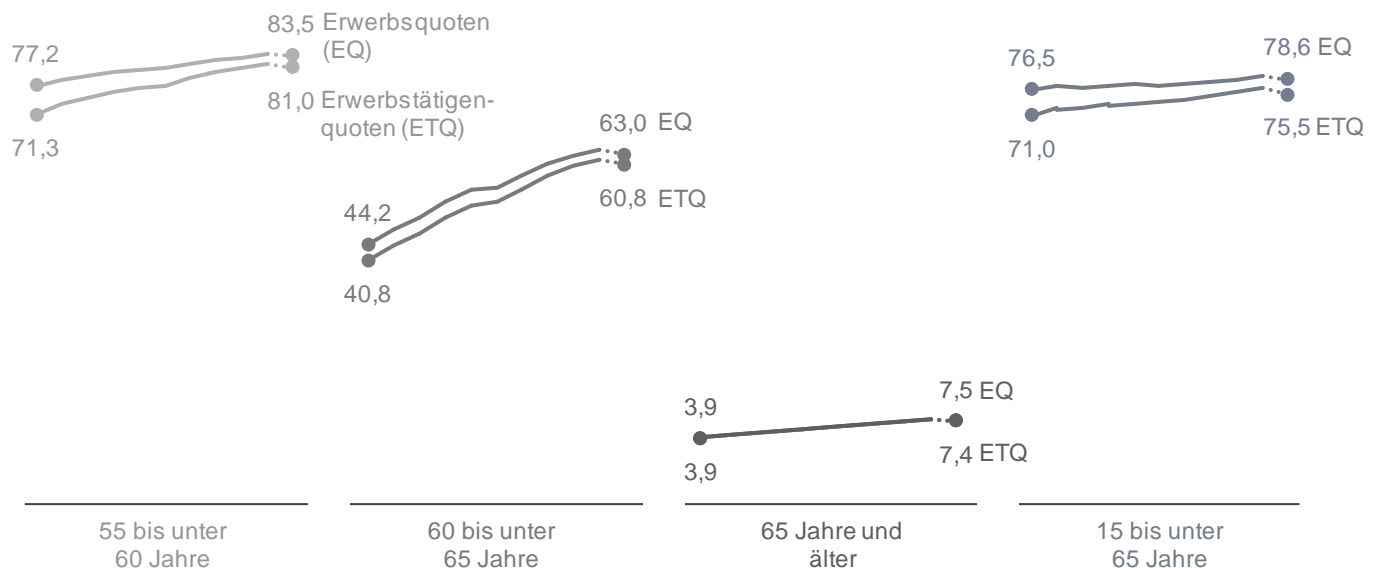
gestiegen. Zum Vergleich: Bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt (15- bis unter 65-Jährige) lag die Erwerbsquote bei 78,6 Prozent, ein Anstieg von gut zwei Prozentpunkten (Abbildung 5).

Im Jahr 2020, dem ersten Corona-Jahr, gab es über alle Altersgruppen hinweg leichte Rückgänge der Erwerbsneigung¹². Gleichzeitig sind immer mehr Menschen auch über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus erwerbstätig oder auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit. Die Altersgrenze für die Regelaltersrente lag 2020 bei 65 Jahren und neun Monaten. Diese Altersklasse kann für die Zahlen der Erwerbstätigen nicht präzise abgegrenzt werden. Die Erwerbsquote der 65- bis 69-Jährigen jedoch hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes innerhalb von zehn Jahren auf 17,1 Prozent im Jahr 2020 ungefähr verdoppelt. Die Quote der Männer liegt hierbei aktuell mit 21 Prozent um mehr als sieben Prozentpunkte über derjenigen der Frauen. Die steigende Erwerbsneigung geht zum einen auf die gene-

Abbildung 5

Erwerbsquoten und Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen

2010 bis 2020, in Prozent



Datenquelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes

Eingeschränkte Vergleichbarkeit zu Jahren vor 2020.¹²

¹¹ Die Erwerbsquote ist ein Maß für die Beteiligung der Wohnbevölkerung am Erwerbsleben. Sie wird berechnet als Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung. Wie bei der Beschäftigungsquote und der Erwerbstätigenquote ist eine Einschränkung auf Personengruppen möglich, z.B. die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

¹² Da die Erhebungsmethode des Mikrozensus ab 2020 angepasst wurde, sind die Daten nicht eins zu eins mit vorherigen Zeiträumen vergleichbar. Das neue Mikrozensusgesetz integriert nun die bisher separat durchgeführten Erhebungen zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien in den Mikrozensus. ([Statistisches Bundesamt](#))

rell steigende Erwerbsbeteiligung Älterer zurück, zum anderen wird sie aber auch durch die sukzessive Erhöhung des Renteneintrittsalters seit 2012 verstärkt.

Die im langjährigen Vergleich gestiegene Erwerbsneigung Älterer betrifft beide Geschlechter. Auch wenn die Differenz kleiner wird, ist in der Gruppe der Älteren von 55 bis unter 65 Jahren die Erwerbsneigung der Männer weiterhin höher als die der Frauen: 2020 waren 78,2 Prozent der älteren Männer und 70,0 Prozent der älteren Frauen erwerbstätig oder auf der Suche nach Arbeit.

Die Erwerbsneigung Älterer ist in Deutschland – wie die Erwerbsneigung 15- bis unter 65-Jähriger insgesamt – mit 74,1 Prozent im Jahr 2020 deutlich höher als im EU-Durchschnitt¹³ (EU-27: 62,9 Prozent). 2020 gingen unter den EU-Staaten nur in Schweden, den drei Baltischen Staaten und Dänemark, sowie darüber hinaus in Island, der Schweiz und Norwegen, mehr Personen als in Deutschland im Alter von 55 bis unter 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach bzw. suchten danach. Zehn Jahre zuvor war innerhalb der EU nur in Schweden und Estland die Erwerbsneigung Älterer höher

als in Deutschland. Mit einer Erwerbsquote von deutlich unter 50 Prozent liegen Luxemburg und Kroatien im Jahr 2020 am unteren Ende der Rangliste.

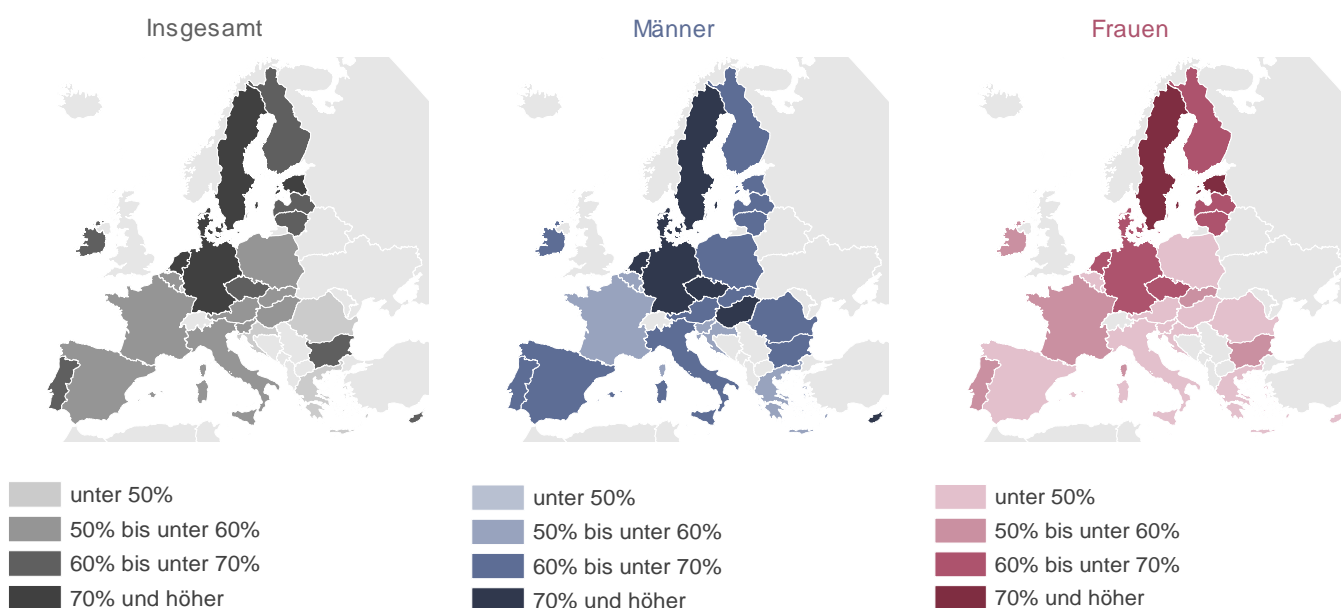
3.2 Erwerbsbeteiligung

Die im Vergleich zu 2010 gestiegene Erwerbsneigung von Älteren geht – wie die wachsende Erwerbsneigung insgesamt – auf ein Plus bei der Erwerbstätigkeit zurück. Die Zahl der älteren Erwerbslosen hingegen lag 2020 um gut 39 Prozent unter der von 2010. Das spiegelt sich in einer gestiegenen Erwerbstätigenquote¹⁴ wider.

Der Anstieg der Erwerbstätigenquote fiel bei den Älteren weitaus kräftiger aus als im Durchschnitt über alle Altersklassen (Abbildung 5). Die Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-Jährigen hat von 2010 auf 2020 um 4,5 Prozentpunkte zugenommen. Die der 55- bis unter 60-Jährigen ist mit +9,7 Prozentpunkten erheblich stärker gestiegen, die Erwerbstätigenquote der 60- bis unter 65-Jährigen mit einem Plus von 20,0 Prozentpunkten sogar noch stärker. Die Erwerbstätigenquote von Personen, die 65 Jahre oder älter sind, hat sich von 2010 auf 2020 fast verdoppelt: sie stieg auf 7,4 Prozent.

Abbildung 6

Erwerbstätigenquoten Älterer nach dem Geschlecht 2020



Datenquelle: Eurostat

¹³ In diesem Abschnitt werden Daten zur Erwerbsbeteiligung verwendet, wie sie von der europäischen Statistikbehörde Eurostat publiziert werden. Diese Daten können geringfügig von den national veröffentlichten Daten abweichen.

¹⁴ Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen (einer bestimmten Personengruppe) an der entsprechenden Gesamtbevölkerung. Im Gegen-

satz zur Beschäftigungsquote werden hier neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch andere Erwerbstätige, wie bspw. Selbständige, berücksichtigt; die Erwerbstätigenquote liegt daher höher als die Beschäftigtenquote.

Wie auch bei der Erwerbsquote zeichnen sich die 60- bis unter 65-Jährigen zwar durch das größte Wachstum der Erwerbstätigenquote aus, ihr Niveau ist mit 60,8 Prozent aber deutlich niedriger als bei den 15- bis unter 65-Jährigen (75,5 Prozent). Der Anteil der 55- bis unter 60-jährigen Erwerbstätigen an der gleichaltrigen Bevölkerung ist hingegen mit 81,0 Prozent überdurchschnittlich.

Im Rahmen der EU-2020-Strategie sollten u.a. Ältere stärker an Erwerbstätigkeit beteiligt werden. Deutschland hatte sich dafür das nationale EU-2020-Ziel gesetzt, bis 2020 eine Erwerbstätigenquote für 55- bis unter 65-Jährige von 60 Prozent zu erreichen¹⁵. Dies wurde bereits 2012 übertroffen. Im aktuellen Nationalen Reformprogramm 2021 wird die Erwerbsbeteiligung Älterer sicher auch in Folge dessen nicht explizit erwähnt¹⁶.

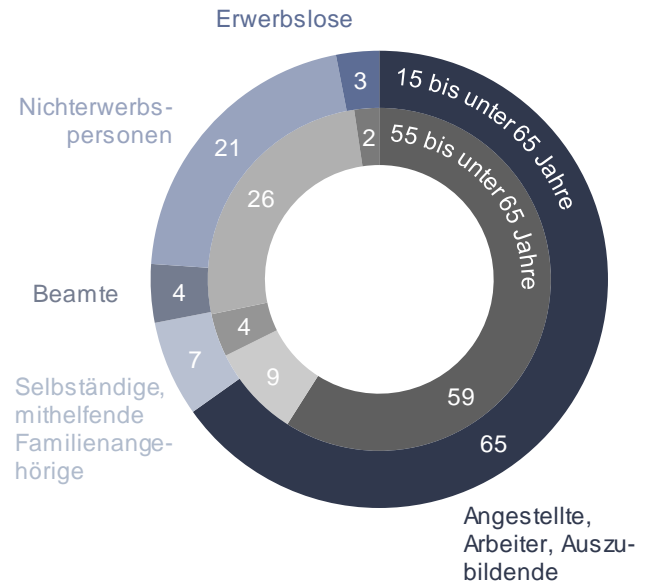
Innerhalb der EU-Staaten weist Deutschland mit 71,8 Prozent nach Schweden die zweithöchste Erwerbstätigenquote Älterer auf (EU-27: 59,6 Prozent). Aber auch in Island, der Schweiz und Norwegen ging ein höherer Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen als in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nach. Schlusslichter sind Luxemburg, Griechenland, Kroatien und Rumänien mit einer Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen von unter 50 Prozent (Abbildung 6).

3.3 Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Erwerbsneigung Älterer ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen (siehe Abschnitt 3.1). Mit dem Anstieg der Erwerbsneigung und -beteiligung der Älteren ging eine Abnahme des Anteils der Nichterwerbspersonen und der Erwerbslosen in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen einher. Der Anstieg ist dabei vor allem auf den Anteil der Angestellten zurückzuführen. Dieser hat sich um 17 Prozentpunkte auf 47 Prozent erhöht. Der Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen unter den Älteren hat

Abbildung 7

Bevölkerung nach Stellung im Erwerbsleben 2020, in Prozent



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

sich in diesem Zeitraum nicht verändert und liegt 2020 bei neun Prozent. Die Anteile von Beamtinnen und Beamten und von Arbeitern sind auf zwölf bzw. vier Prozent gesunken (Abbildung 7).

Nach wie vor sind Ältere aber unterdurchschnittlich am Erwerbsleben beteiligt. In der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren sind 21 Prozent der Personen Nichterwerbspersonen, sie gehen also keiner bezahlten Arbeit nach oder suchen nicht danach, bei den 55- bis unter 65-Jährigen trifft dies auf 26 Prozent zu. Der Anteil Erwerbsloser ist bei den 55- bis unter 65-Jährigen mit zwei Prozent etwas geringer als bei der Gesamtbevölkerung mit drei Prozent.

¹⁵ Nationales Reformprogramm 2018

¹⁶ Nationales Reformprogramm 2021

4 Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung

Wie auch die Erwerbstätigkeit, verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Älterer deutliche Zuwächse. Gründe sind hierfür unter anderem die demografiebedingt wachsende Zahl der Älteren, wie auch die Erhöhung des Renteneintrittsalters oder die grundsätzlich gestiegene Erwerbsneigung Älterer. Zuletzt verlor das Wachstum etwas an Schwung, im Rahmen der Corona-Krise blieben die starken Zuwächse aber dennoch überdurchschnittlich hoch.

4.1 Entwicklung

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hatte in den vergangenen Jahren deutliche Anstiege zu verzeichnen. Dieser Wachstumskurs wurde durch den Einbruch zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 kurzzeitig unterbrochen. Trotz allem standen am 30. Juni 2021 mit 33,8 Millionen so viele Menschen wie bis dahin noch nie in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Davon waren knapp 33,4 Millionen zwischen 15 und 65 Jahre alt und damit im erwerbsfähigen Alter – fast 4,9 Millionen bzw. 17 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor.

Die Beschäftigung der 55- bis unter 65-Jährigen ist dabei durchgängig stärker gestiegen als die Beschäftigung insgesamt. Dieses überdurchschnittliche Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Älterer hatte bereits in den Jahren 2018 und 2019 begonnen ein wenig an Schwung zu verlieren. Ab April 2020 zeigten sich auch hier die Auswirkungen der Corona-Krise: Nachdem in den Vor-Corona-Jahren Vorjahresveränderungen von bis zu sechs Prozent verzeichnet wurden, fielen die Vorjahresabstände in den von der Corona-Krise geprägten Monaten mit gut drei Prozent nur halb so hoch aus. Seit dem Frühjahr 2021 steigen die Vorjahresabstände – wie auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt – wieder geringfügig an. Vermutlich hat auch die demografiebedingt wachsende Bevölkerungsstärke dieser Altersgruppe (vgl. Kapitel 1) einem noch deutlicheren Rückgang während der Corona-Krise entgegengewirkt. Zudem verlieren Ältere seltener ihre Beschäftigung, wodurch ihre unmittelbare Betroffenheit in Krisensituationen üblicherweise auch entsprechend gering ist, was den Rückgang ebenso gedämpft haben könnte (vgl. Abschnitt 5.3).

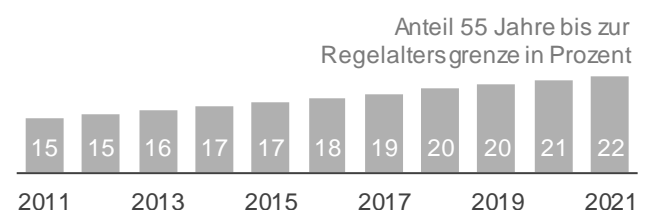
Zur Jahresmitte 2021 waren fast 7,2 Millionen Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren fast 3,1 Millionen mehr als noch vor zehn Jahren. Besonders deutlich fiel der Anstieg in der

Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen aus: Hier hat sich die Beschäftigung von 2011 auf 2021 mit einem Plus von fast 1,5 Millionen auf 2,8 Millionen mehr als verdoppelt. Die Beschäftigung der 55- bis unter 60-Jährigen ist im gleichen Zeitraum um mehr als die Hälfte (+55 Prozent oder +1,6 Millionen) auf 4,4 Millionen gewachsen. Bedingt durch die Anhebung des Renteneintrittsalters steigt seit 2012 auch die Zahl derjenigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, die 65 Jahre alt sind, aber noch nicht die Regelaltersgrenze für den Eintritt in die Rente erreicht haben. Noch ist diese Gruppe mit rund 141.000 Personen relativ klein. Zudem waren im Juni 2021 286.000 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, obwohl sie das formale Renteneintrittsalter bereits erreicht hatten.

In der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen sind weiterhin etwas mehr Männer als Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Allerdings fällt das Beschäftigungsplus bei Frauen deutlicher aus als bei Männern und erhöhte damit in den letzten Jahren tendenziell den Frauenanteil. Förderlich speziell für die gestiegene Beschäftigung von Frauen ist, dass einerseits immer mehr gut ausgebildete Frauen am Erwerbsleben teilnehmen. Andererseits sind die Regelungen

Abbildung 8

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 15 bis unter 65 Jahre und Anteil der 55-Jährigen bis zur Regelaltersgrenze



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

zur vorzeitigen Altersrente für Frauen ausgelaufen und ab 2017 gilt auch hier das Eintrittsalter von 65 Jahren für die Regelaltersrente¹⁷. Im Juni 2021 waren knapp 3,5 Millionen Frauen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer stieg auf über 3,7 Millionen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war bereits im Jahr 2019 bei beiden Geschlechtern nicht mehr so stark wie in den Vorjahren, coronabedingt fiel er aber in den letzten beiden Jahren noch einmal deutlich schwächer aus. Dennoch ist der Anstieg damit sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Älteren weiterhin deutlich kräftiger als derjenige der 15- bis unter 65-Jährigen.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten ist hingegen insgesamt und auch für diejenigen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in den letzten Jahren rückläufig. Von den insgesamt 4,2 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten Mitte 2021 waren 780.000 55 bis unter 65 Jahre alt, weitere 105.000 waren bereits 65 Jahre alt, hatten die Regelaltersgrenze jedoch noch nicht erreicht. Aufgrund der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze wird sich deren Zahl sukzessive allein dadurch erhöhen,

dass Ältere länger in der Beschäftigung verbleiben und damit quasi in diese Altersgruppe hineinwachsen.

978.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte hatten die Regelaltersgrenze bereits überschritten. Die Zahl der Minijobber in dieser Altersgruppe ist in den letzten zehn Jahren beträchtlich gewachsen (+30 Prozent), so dass 2021 nahezu jeder vierte ausschließlich geringfügig Beschäftigte die Regelaltersgrenze überschritten hatte.

Darüber hinaus gab es Mitte 2021 insgesamt 527.000 Ältere von 55 bis unter 65 Jahren die eine geringfügige Beschäftigung als Nebenjob ausübten. Weitere 37.000 waren 65 Jahre und älter, davon hatten 11.000 die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht und 27.000 lagen bereits darüber.

4.2 Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote¹⁸, also der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einer bestimmten Personengruppe an der entsprechenden Gesamtbevölkerung, hat für Ältere in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Für Personen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren ist sie von 2011 auf 2021 um 12,7 Prozentpunkte auf 64,3 Prozent gestiegen

Abbildung 9

Beschäftigungsquoten Äterer nach Bundesländern in Prozent

55 bis unter 65 Jahre, 30. Juni 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁷ Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) Anlage 20

¹⁸ Im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote berücksichtigt die Beschäftigungsquote nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, nicht aber bspw.

Selbstständige oder Mini-Jobber; sie ist daher niedriger als die Erwerbstätigenquote.

und lag damit wiederholt über der Beschäftigungsquote im Durchschnitt über alle Altersklassen von 15 bis unter 65 Jahre (62,0 Prozent). Ein noch kräftigeres Plus gab es in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen, ihre Beschäftigungsquote stieg im gleichen Zeitraum um 19,9 Prozentpunkte auf 47,5 Prozent. Sie liegt damit aber weiterhin deutlich unter der Quote aller 15- bis unter 65-Jährigen.

Differenziert nach Ländern reichen die Beschäftigungsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen von 50,7 Prozent im Saarland bis zu 61,8 Prozent in Sachsen (Abbildung 9). Tendenziell fällt – wie auch die Beschäftigungsquote über alle Altersgruppen – die Beschäftigungsquote der Älteren in Ost- und Süddeutschland höher aus als im übrigen Bundesgebiet. In allen Bundesländern sind die Beschäftigungsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen im Vergleich zur Altersklasse der 15- bis unter 65-Jährigen unterdurchschnittlich. In den Stadtstaaten Bremen (-2,7 Prozentpunkte) und Berlin (-4,0 Prozentpunkte), aber auch in Baden-Württemberg (-4,1 Prozentpunkte) ist die Abweichung zu den 15- bis unter 65-Jährigen relativ gering, in Bayern und dem Saarland fällt sie am deutlichsten aus (-7,6 bzw. -7,5 Prozentpunkte). Differenziert nach den beiden Altersgruppen zeigen sich, bedingt durch Übergang in den Ruhestand, wieder deutliche Unterschiede: Die Beschäftigungsquoten der 60- bis unter 65-Jährigen liegen je nach Bundesland 16,8 (Bayern) bis 10,4 Prozentpunkte (Bremen) unter denen der 15- bis unter 65-Jährigen. Unter den „jüngeren Älteren“ (55- bis unter 60-Jährige) geht in allen Bundesländern ein höherer Prozentsatz einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach als im Durchschnitt der 15- bis unter 65-Jährigen.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Beschäftigungsquote zwischen Ost und West zeigen sich auch bei den Älteren.¹⁹ Die Beschäftigungsquote von Frauen im Osten ist, auch historisch bedingt, deutlich höher als im Westen: In Ostdeutschland waren 2021 67,4 Prozent der Frauen zwischen 55 und unter 60 Jahren und 48,8 Prozent der Frauen zwischen 60 und unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In Westdeutschland waren es 60,9 bzw. 44,0 Prozent. Bei Männern ist es umgekehrt: die Beschäftigungsquoten der älteren Männer sind in Westdeutschland (66,8 Prozent bzw. 50,5 Prozent) etwas höher als in Ostdeutschland (64,8 Prozent bzw. 49,2 Prozent).

4.3 Beschäftigungsstrukturen

GESCHLECHT

Während der Corona-Krise hat auch das bisher stetige Wachstum der Zahl der älteren Beschäftigten einen Dämpfer erfahren. Die männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren verzeichneten bereits seit 2019 weniger starke Zuwächse gegenüber dem Vorjahr als die weiblichen. Während der Corona-Pandemie verstärkte sich dieser Abstand etwas, seit dem Frühjahr 2021 nähern sich die Vorjahresabstände der Frauen und Männer allerdings tendenziell wieder an. Im Juni 2021 gab es 3,5 Millionen weibliche und 3,7 Millionen männliche sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ältere, jeweils vier Prozent mehr als im Vorjahr.

Bezüglich des Frauenanteils unterscheiden sich die älteren Beschäftigten wenig von den Beschäftigten insgesamt. Im Jahr 2021 waren im Durchschnitt aller Altersklassen 46 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiblich. Bei den Älteren war der Anteil mit 48 Prozent sogar etwas höher. In den letzten zehn Jahren ist insbesondere in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen der Frauenanteil stark gestiegen (+6 Prozentpunkte auf 48 Prozent), was einerseits auf die Erhöhung des Renteneintrittsalters für Frauen, andererseits auf eine stärkere Inanspruchnahme der Rente mit 63 durch Männer zurückzuführen sein dürfte.

ARBEITSZEIT

Unterschiede zwischen der Gruppe der älteren Beschäftigten (55 Jahre bis unter 65 Jahre) und der Gruppe der Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zeigen sich bei der Differenzierung nach der Arbeitszeit. Insgesamt arbeiteten in Deutschland im Juni 2021 gut 29 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vereinbarungsgemäß weniger als die betrieblich bzw. tariflich festgesetzte Regelarbeitszeit. Unter den älteren Beschäftigten ist – auch wegen der Nutzung von Altersteilzeitmodellen – der Anteil der Teilzeitbeschäftigten höher: Von ihnen arbeiteten 33 Prozent in Teilzeit.

GERINGFÜGIG ENTLOHNT BESCHÄFTIGTE

Geringfügig entlohnte Beschäftigung ist anders als Teilzeitmodelle bei den Älteren nicht überdurchschnittlich verbreitet. Sowohl bei den Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter insgesamt und bei den Älteren kamen 2021 etwa 18 Minijobber auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Insgesamt gab es 2021 gut 6,0 Millionen geringfügig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter, darunter gut 1,3 Millionen im Alter von

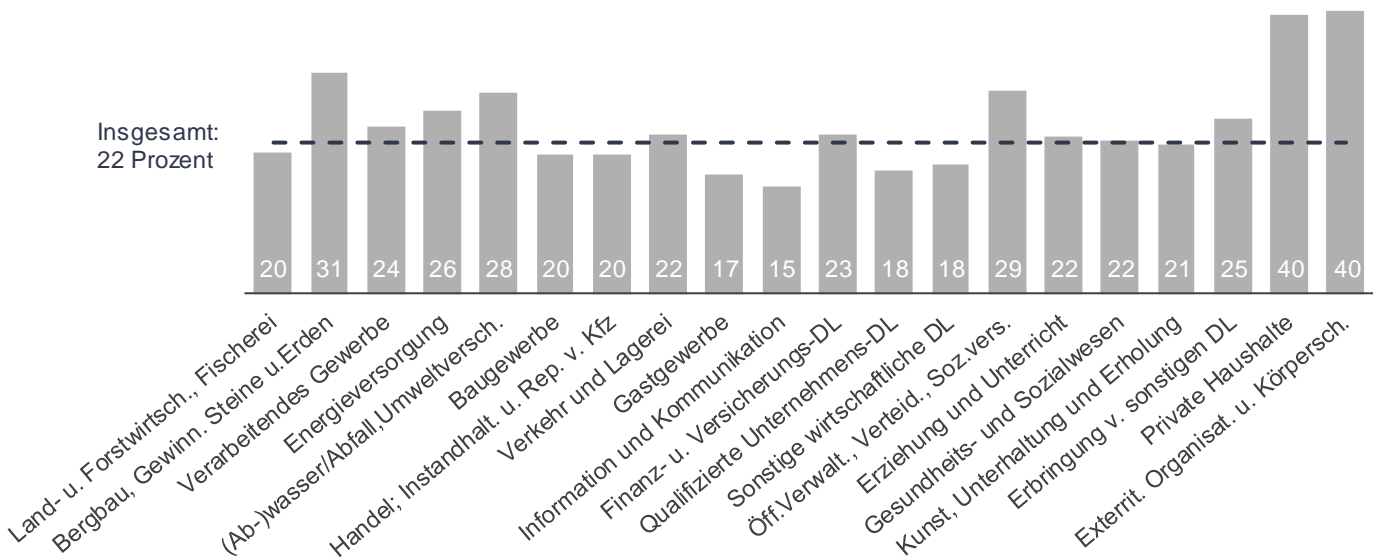
¹⁹ Bundesagentur für Arbeit: Blickpunkt Arbeitsmarkt – [Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2020](#), Nürnberg, Juli 2021

Abbildung 10

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ätere in den Wirtschaftszweigen

Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen an den 15- bis unter 65-Jährigen in Prozent

30. Juni 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

55 bis unter 65 Jahren. Wie in der Nähe des Übergangs in den Ruhestand zu erwarten, sind unter Älteren ausschließlich ausgeübte Minijobs verbreiteter als Minijobs zur Nebentätigkeit: Etwa drei Fünftel der geringfügig entlohnt beschäftigten Älteren arbeitete ausschließlich auf dieser Basis (780.000; im Nebenjob: 527.000). Die Bedeutung von Minijobs steigt mit zunehmendem Alter – und damit rückläufiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – deutlich an: Kommen bei den 55- bis unter 60-Jährigen 16 geringfügig Beschäftigte auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sind es bei den 60- bis unter 65-Jährigen 22. Bei den 65-Jährigen und Älteren übersteigt dann die Zahl der Minijobber die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch die Verhältnisse zwischen ausschließlich und im Nebenjob ausgeübten Minijobs verschieben sich in dieser Altersgruppe zugunsten der ausschließlichen Beschäftigung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch den Wegfall der sozialversicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung z. B. durch den Renteneintritt, aus einem Minijob in Nebentätigkeit ein ausschließlicher Minijob wird.

Auch bei den Minijobs wurden während der Corona-Krise große Beschäftigungsverluste verzeichnet. Unter anderem liegt das daran, dass Minijobs nicht durch Kurzarbeit stabilisiert werden können. Etwas mehr als die Hälfte des Rückgangs der Minijobs zu Beginn der Pandemie ging auf ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung zurück. Bei der Beschäftigung Älterer war der Anteil deutlich stärker:

69 Prozent des Rückgangs entfielen auf ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigungen, bei den 60-bis unter 65-Jährigen betrug der Anteil sogar 81 Prozent. Minijobs, die als Nebenjob ausgeübt werden, waren – sowohl bei den Älteren als auch über alle Altersgruppen hinweg – anders als die ausschließlich ausgeübten vor der Pandemie durchgängig gewachsen. Die Corona-Krise bremste diese Zuwächse bis ins Frühjahr 2021 hinein, danach setzte sich das Wachstum mit großer Dynamik fort.

WIRTSCHAFTSZWEIGE

Die Verteilung der älteren Beschäftigten auf Wirtschaftszweige entspricht überwiegend der Verteilung über alle Altersklassen. Über alle Branchen beträgt der Anteil der Älteren an den 15- bis 65-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 22 Prozent (Abbildung 10). Betrachtet man die Anteile Älterer in den Branchen, zeigt sich ein unterdurchschnittlicher Anteil unter anderem im Bereich Information und Kommunikation sowie im Gastgewerbe und in den Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Aber auch im Bereich der Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, der unter anderem die Arbeitnehmerüberlassung beinhaltet, sind vergleichsweise wenig Ältere beschäftigt. Ein hohes Gewicht kommt den Älteren in der Öffentlichen Verwaltung zu; 29 Prozent der Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig sind im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Zu den Branchen mit einem überdurchschnittlichen Anteil Älterer zählen auch

die Privaten Haushalte sowie die Bereiche Bergbau und Energie und (Ab-)Wasser. Aus einer teils starken Präsenz Älterer in einzelnen Wirtschaftszweigen lässt sich jedoch nicht unmittelbar ein drohender Fachkräftemangel ablesen. Vielmehr spielen für diese Beurteilung weitere Faktoren eine Rolle: Beispielsweise ist zu berücksichtigen inwiefern der Bedarf mit jüngeren Arbeitnehmern gedeckt werden kann und ob der hohe Anteil Älterer in einem Wirtschaftszweig nicht vielleicht auch Transformationsprozessen geschuldet ist, welche die Beschäftigung in einigen Wirtschaftszweigen grundsätzlich schrumpfen lassen und damit keinen Platz für Nachwuchs bieten.

In den letzten zehn Jahren ab es bei den Älteren in allen Wirtschaftszweigen deutliche Zuwächse. Diese fielen durchweg stärker aus als der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der 15- bis unter 65-Jährigen. Die kräftigsten Zuwächse verzeichneten die Bereiche Information und Kommunikation, das Gesundheits- und Sozialwesen und die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Hier hat sich die Zahl der beschäftigten 55- bis unter 65-Jährigen in den letzten zehn Jahren jeweils mehr als verdoppelt.

BERUFE

Ältere im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sind mit 984.000 bzw. 14 Prozent am häufigsten in Berufen der Unternehmensführung und -organisation tätig. Diese schließen unter anderem Beschäftigte in den weitgehend frauendominierten Sekretariatsberufen und Berufen in der Personalsachbearbeitung ein, was sich in einem Frauenanteil von fast zwei Dritteln niederschlägt. Neben den Medizinischen Gesundheitsberufen mit einem Anteil von fast sieben Prozent haben mit jeweils sechs Prozent auch Verkehrs- und Logistikberufe, Verkaufsberufe sowie Erziehungs- und Hauswirtschaftsberufe bei Älteren einen hohen Stellenwert. Bis auf die Verkehrs- und Logistikberufe – hier liegt der Frauenanteil nur bei knapp einem Drittel – werden diese Berufe mit Anteilen von 80 Prozent und mehr überwiegend von Frauen ausgeübt.

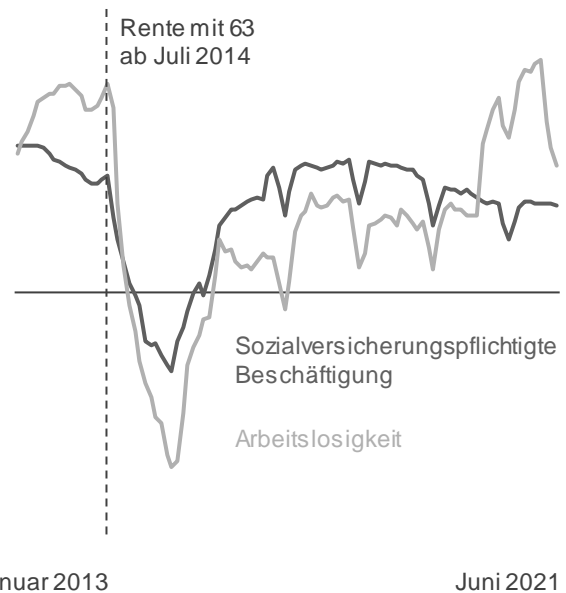
Bei den Minijobs ging fast ein Fünftel der beschäftigten Älteren einem Reinigungsberuf nach. Ältere sind darüber hinaus häufiger in Berufen der Unternehmensführung und -organisation sowie Verkaufsberufen zu finden.

4.4 Auswirkungen der Rente mit 63

Die Einführung der „Rente mit 63“ hat zur Jahresmitte 2014 die Entwicklung der Beschäftigung sichtbar verändert. In den vorangegangenen Jahren hat die sozialversicherungspflichtige

Abbildung 11

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 63- und 64-Jährige, Veränderung zum Vorjahr in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

tige Beschäftigung Älterer kontinuierlich zugenommen. So lagen die Wachstumsraten bei den 63- und 64-Jährigen bis Mitte 2014 bei rund 15 Prozent. Dies hat zum einen demografische Gründe. Speziell in der Nähe des Renteneintrittsalters waren zuletzt Geburtsjahrgänge zu finden, die sich im Umfang teils sehr deutlich unterscheiden: Der sehr kleine Jahrgang 1945 erreichte 2010 das Renteneintrittsalter und die nachfolgenden Jahrgänge der Nachkriegszeit wurden sukzessive deutlich größer. Ein Beschäftigungsanstieg kann somit also in weiten Teilen oder sogar ausschließlich damit zusammenhängen, dass ein kleiner Jahrgang durch einen großen ersetzt wurde (vgl. Kapitel 1.1). Zum anderen ging aber auch ein kontinuierlich wachsender Anteil der Älteren einer Beschäftigung nach (vgl. Kapitel 4.2).

Mit der Einführung der „Rente mit 63“ nahm dieser Anstieg sehr abrupt ab und die Vorjahreswerte wurden bald unterschritten. Ab 2016 lag die Beschäftigung wieder über den entsprechenden Vorjahreswerten, bedingt einerseits durch demografische Gründe, andererseits wurde dann bereits wieder mit Zeitpunkten verglichen, in denen die geänderte Regelung schon gegolten hatte.

5 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Zahl arbeitsloser Menschen im Alter von 55 Jahren und mehr konnte in den Jahren vor der Corona-Krise tendenziell abgebaut werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Entwicklung am Arbeitsmarkt jedoch stark beeinträchtigt und diesen Trend umgekehrt. Die Arbeitslosenquote Älterer ist auch 2021 noch einmal leicht gestiegen, während die Quote über alle Altersklassen hinweg bereits wieder rückläufig war. Der Umstand, dass ältere Beschäftigte zwar weniger gefährdet sind, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, aber – ist Arbeitslosigkeit einmal eingetreten – geringere Abgangschancen haben, besteht fort.

Coronabedingt stieg die Arbeitslosigkeit der Älteren vom Jahr 2019 auf 2020 um 15 Prozent. Damit waren sie zunächst nicht so stark betroffen wie die Arbeitnehmer unter 55 Jahren (+20 Prozent). Ursache dürfte maßgeblich sein, das Ältere tendenziell ein geringeres Risiko haben ihre Beschäftigung zu verlieren (vgl. Abschnitt 5.4). Im Jahr 2021 litten jedoch insbesondere ältere Arbeitslose unter der coronabedingt spürbar geringeren Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Ihre Arbeitslosigkeit sank erst später und auch deutlich geringer als im Durchschnitt über alle Altersklassen.

5.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer

Die Zahl der arbeitslosen Menschen in Deutschland ist 2021 auf 2,6 Millionen im Jahresdurchschnitt gestiegen – gegenüber 2005, als die Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II einen Höchststand hatte – hat sie sich aber immer noch beinahe halbiert (-2,2 Millionen). Auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten von der guten Arbeitsmarktlage profitieren: Bei ihnen ging die Arbeitslosigkeit seit 2005 bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie um gut 16 Prozent zurück.

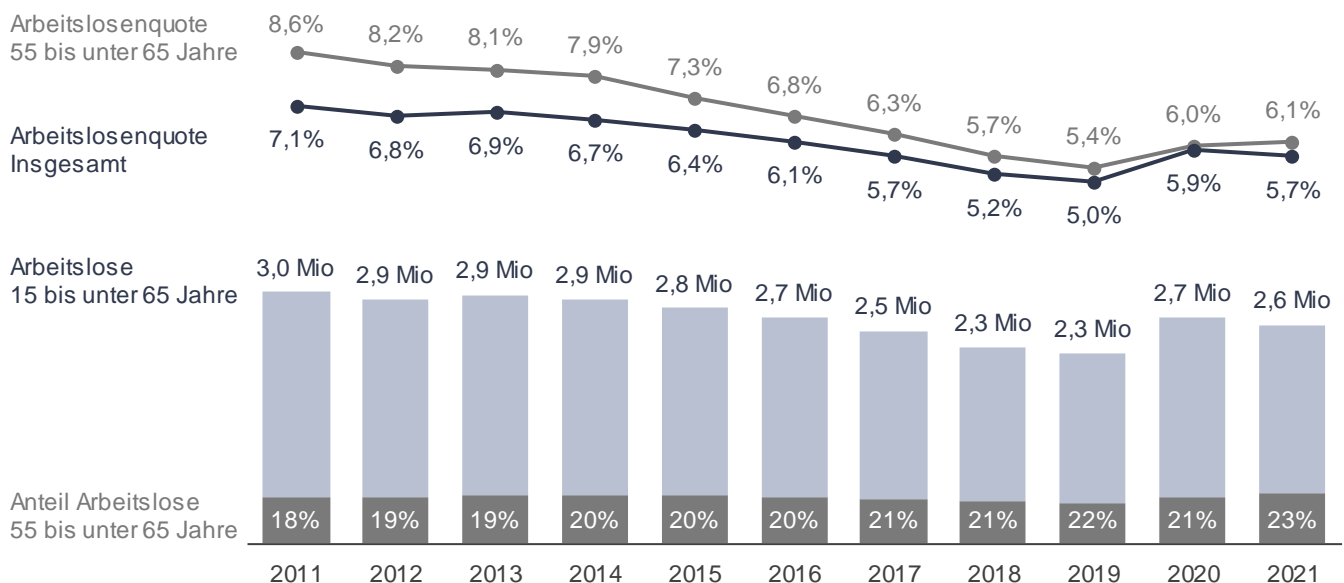
Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 611.000 Personen im Alter von 55 Jahren und älter als arbeitslos registriert, davon 321.000 55- bis unter 60-Jährige, 269.000 60- bis unter 65-Jährige und – aufgrund der sukzessiven Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters – gut 120.000 Arbeitslose, die 65 Jahre oder älter waren.

Damit war 2021 fast jeder vierte Arbeitslose 55 bis unter 65 Jahre alt. Ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit entsprach damit in etwa ihrem Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung. In den letzten zehn Jahren ist ihr Anteil an den 15 bis unter 65-Jährigen um knapp fünf Prozentpunkte gestiegen. Inner-

Abbildung 12

Arbeitslose und Arbeitslosenquoten für Insgesamt und Ältere

Jahresdurchschnitte



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

halb dieser Altersklasse stellt sich die Entwicklung doch gegensätzlich dar. Die arbeitslosen 55- bis unter 60-Jährigen haben um 14 Prozent abgenommen; ein etwas geringerer Rückgang als bei den 15- bis unter 55-Jährigen (-18 Prozent). Eine Rolle dürfte hier u.a. eine tendenziell längere Betriebszugehörigkeit älterer Arbeitnehmer spielen, aber auch (drohende) Fachkräfteengpässe, die Betriebe ihre langjährigen Mitarbeiter haben halten lassen. Die Zahl der Arbeitslosen, die 60 bis unter 65 Jahre sind hat dagegen im letzten Jahrzehnt um 60 Prozent zugenommen. Hinter dieser Entwicklung steht neben der demografischen Entwicklung, der gestiegenen Erwerbsneigung und den im Durchschnitt schlechteren Abgangschancen älterer Arbeitnehmer, das Auslaufen von Sonderregelungen für Ältere, die sich früher stärker reduzierend auf die Arbeitslosigkeit ausgewirkt haben. Gleichwohl wird seit 2009 der Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer durch die Auswirkung der Sonderregelung nach § 53a Abs. 2 SGB II gedämpft. Dieser Vorschrift zufolge gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde (siehe auch Abschnitt 6.2).

Aussagekräftiger ist aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der verschiedenen Sonderregelungen allerdings der Vergleich der Arbeitslosenquoten (s.a. Abschnitt 1.1 und

6.2). Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie war die Arbeitslosenquote sowohl insgesamt als bei den Älteren rückläufig und beide Quoten näherten sich an. Da Ältere im Vergleich zu Jüngeren ein geringeres Risiko haben, arbeitslos zu werden, sind ihre Beschäftigungsverhältnisse tendenziell krisenresistenter. In Folge dessen stieg im Jahr 2020, also dem Jahr, in welchem die Auswirkungen der Corona-Krise am Arbeitsmarkt besonders deutlich zu sehen waren, die Arbeitslosenquote Älterer weniger stark als diejenige über alle Altersgruppen hinweg. Die Differenz zwischen den beiden Arbeitslosenquoten reduzierte sich auf nur noch +0,1 Prozentpunkte. Mit der Entspannung am Arbeitsmarkt im Jahr 2021 zeigt sich zwar für Ältere – ebenso wie insgesamt – eine positive Entwicklung; mit 6,1 Prozent lag die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen aber wieder um 0,4 Prozentpunkte über der Gesamtquote.

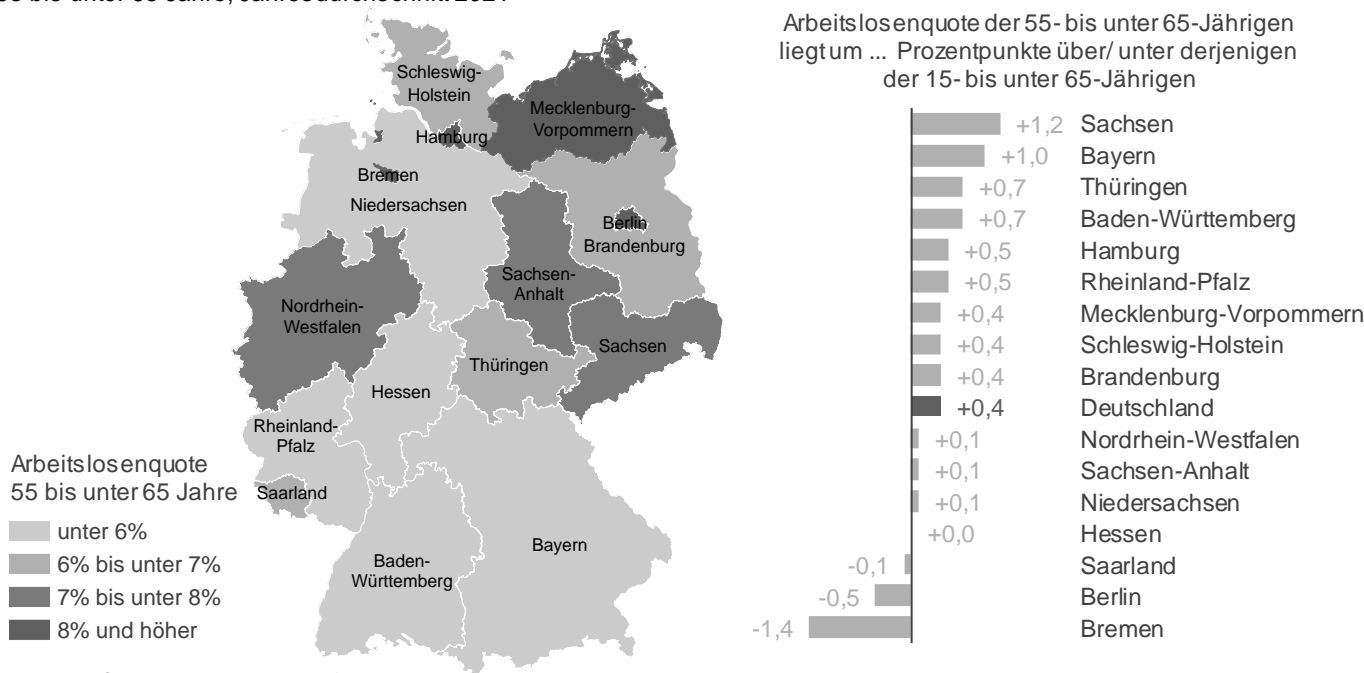
Trotz des Wegfalls vieler Sonderregelungen, die die registrierte Arbeitslosigkeit reduzierten, liegt die Arbeitslosenquote für Ältere aber unter dem Niveau von 2011 (Abbildung 12). Die Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen ist mit einer Arbeitslosenquote von 6,9 Prozent stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die „jüngeren Alten“ von 55 bis unter 60 Jahren (Arbeitslosenquote 5,5 Prozent).

In regionaler Differenzierung zeigt sich bei den Arbeitslosenquoten von 55- bis unter 65-Jährigen ein ähnliches regionales Gefälle wie bei der Gesamtarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquoten von Personen zwischen 55 und unter 65 Jahren

Abbildung 13

Arbeitslosenquoten Älterer nach Bundesländern in Prozent

55 bis unter 65 Jahre, Jahresdurchschnitt 2021

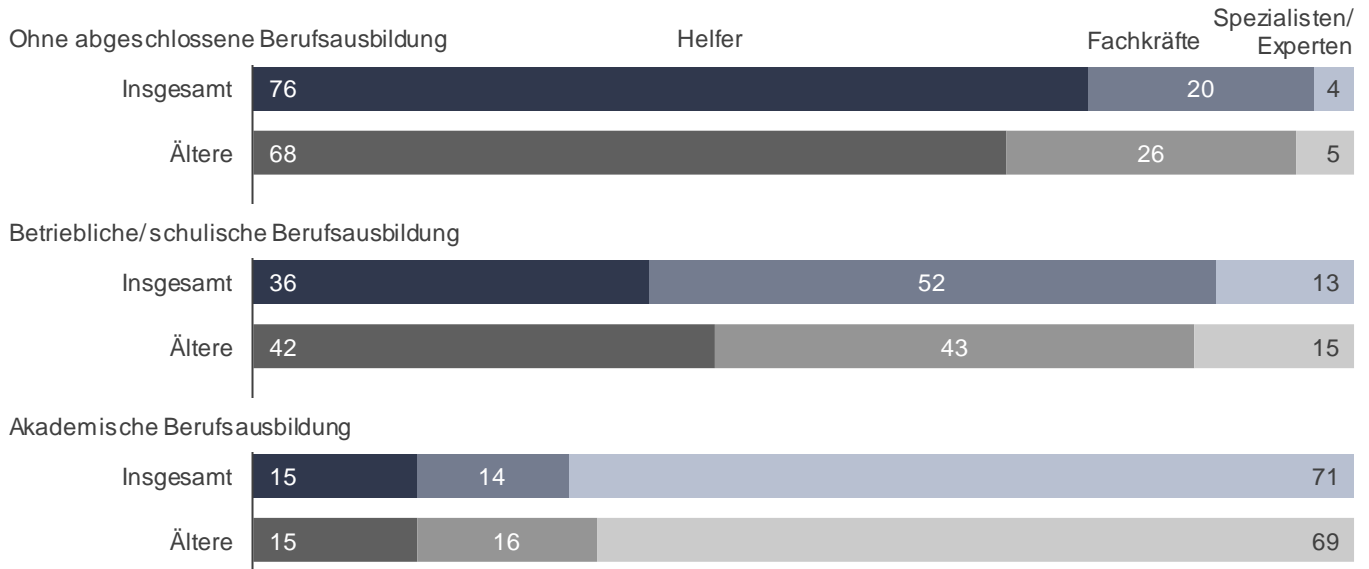


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 14

Arbeitslose nach Anforderungsniveau und Berufsabschluss* in Prozent

Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre) und Ältere (55 bis unter 65 Jahre); Jahresdurchschnitt 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Anteil an Merkmalen, für die eine Nennung vorliegt. Rundungsbedingt kann die Gesamtsumme der Anteile von 100 Prozent abweichen.

reichen von 4,5 Prozent in Bayern bis zu 9,3 Prozent in den beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen. Bis auf die Länder Bremen, Berlin und Saarland liegt die Arbeitslosenquote der Älteren über der Gesamtarbeitslosenquote, ein Jahr zuvor galt das noch für gut die Hälfte der Länder. Das sichtbare Ost-/ West- bzw. Nord-/Südgefälle der vergangenen Jahre zeigt sich nicht mehr in der bisherigen Deutlichkeit. Neben der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur dürften die Auswirkungen der Corona-Krise hier eine Rolle spielen (Abbildung 13).

5.2 Strukturen der Arbeitslosigkeit

Hinsichtlich der Strukturmerkmale unterscheiden sich ältere Arbeitslose teilweise deutlich vom Durchschnitt über alle Altersklassen. Die schwierigere Rückkehr in eine Erwerbstätigkeit führt zu einer höheren Dauer der Arbeitslosigkeit: ältere Arbeitslose sind deutlich häufiger langzeitarbeitslos, also zwölf Monate oder länger arbeitslos, als der Durchschnitt über alle Altersklassen (siehe Abschnitt 5.4). Mit 13 Prozent ist zudem der Anteil der Schwerbehinderten doppelt so hoch wie unter allen Arbeitslosen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Merkmale Alter und Schwerbehinderung positiv miteinander korrelieren: Oft ist eine im Lebensverlauf

erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung und so tritt sie vor allem bei älteren Menschen auf.²⁰

Unter den älteren Arbeitslosen sind vergleichsweise wenige, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen (39 Prozent), insgesamt sind es mehr als die Hälfte. Je höher das Ausbildungsniveau desto besser sind im Allgemeinen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Ältere haben jedoch häufiger trotz vorhandener Ausbildung Schwierigkeiten, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden (siehe Abschnitt 5.3) – ihr Alter an sich reduziert öfter bereits ihre Vermittlungschancen.

Darüber hinaus ist bei älteren Arbeitslosen der Zusammenhang zwischen dem formalen Bildungsabschluss und der Tätigkeit, für die sie geeignet erscheinen, etwas geringer als im Durchschnitt über alle Altersklassen (Abbildung 14). Arbeitslose Akademiker im Alter von 55 bis unter 65 Jahren waren 2021 zu 69 Prozent für eine Tätigkeit als Spezialist oder Experte vorgesehen (insgesamt 71 Prozent) und zu 16 Prozent als Fachkraft (insgesamt 14 Prozent). Andererseits waren ältere Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung nur zu 68 Prozent für eine Helfertätigkeit vorgesehen (insgesamt 76 Prozent), zu 26 Prozent hingegen als Fachkraft (insgesamt 20 Prozent). Eine fehlende formale Ausbildung könnte

²⁰ Bundesagentur für Arbeit: Blickpunkt Arbeitsmarkt – [Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2020](#), Nürnberg, Mai 2021

hier durch jahrelange Berufserfahrung kompensiert werden. Außerdem würden mit 42 Prozent deutlich mehr Ältere mit einer schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung eine Helfertätigkeit aufnehmen als im Durchschnitt der 15- bis unter 65-Jährigen (36 Prozent). Hier könnte gerade auch in Verbindung mit der schwierigen Arbeitsmarktlage während der Corona-Pandemie eine höhere Kompromissbereitschaft Älterer in den letzten Berufsjahren hineinspielen.

Keine Unterschiede zeigen sich bei der Verteilung nach Geschlecht: jeweils 44 Prozent der Älteren und aller Arbeitslosen sind weiblich.

Der Anteil der Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren ohne deutschen Pass ist mit 17 Prozent nur knapp halb so hoch wie bei der Arbeitslosigkeit insgesamt (30 Prozent). Hauptursache dürfte hier die Bevölkerungsstruktur sein: Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt bei den Jüngeren – und hier mit 28 Prozent speziell bei den 25-bis unter 35-Jährigen – deutlich höher als bei den Älteren mit acht Prozent.

5.3 Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit

Hinter den Veränderungen der Arbeitslosenzahlen stecken Bewegungen in weitaus größerem Umfang. Im Jahr 2021 gab es 5,8 Millionen Zugänge in und 6,2 Millionen Abgänge

aus Arbeitslosigkeit. Jeweils 17 Prozent der Zu- und Abgänge (0,99 bzw. 1,08 Millionen) des Jahres 2021 gehen auf die Altersgruppe 55 Jahre oder älter zurück. Verglichen mit dem Anteil der Älteren am Bestand aller Arbeitslosen (23 Prozent) zeigt sich somit bei den Älteren eine geringere Dynamik.

353.000 Zugänge 55-Jähriger oder Älterer in Arbeitslosigkeit (36 Prozent aller Zugänge dieser Altersgruppe) erfolgten aus einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Auf der anderen Seite gingen 239.000 Ältere (22 Prozent aller Abgänge dieser Altersgruppe) aus Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ab.

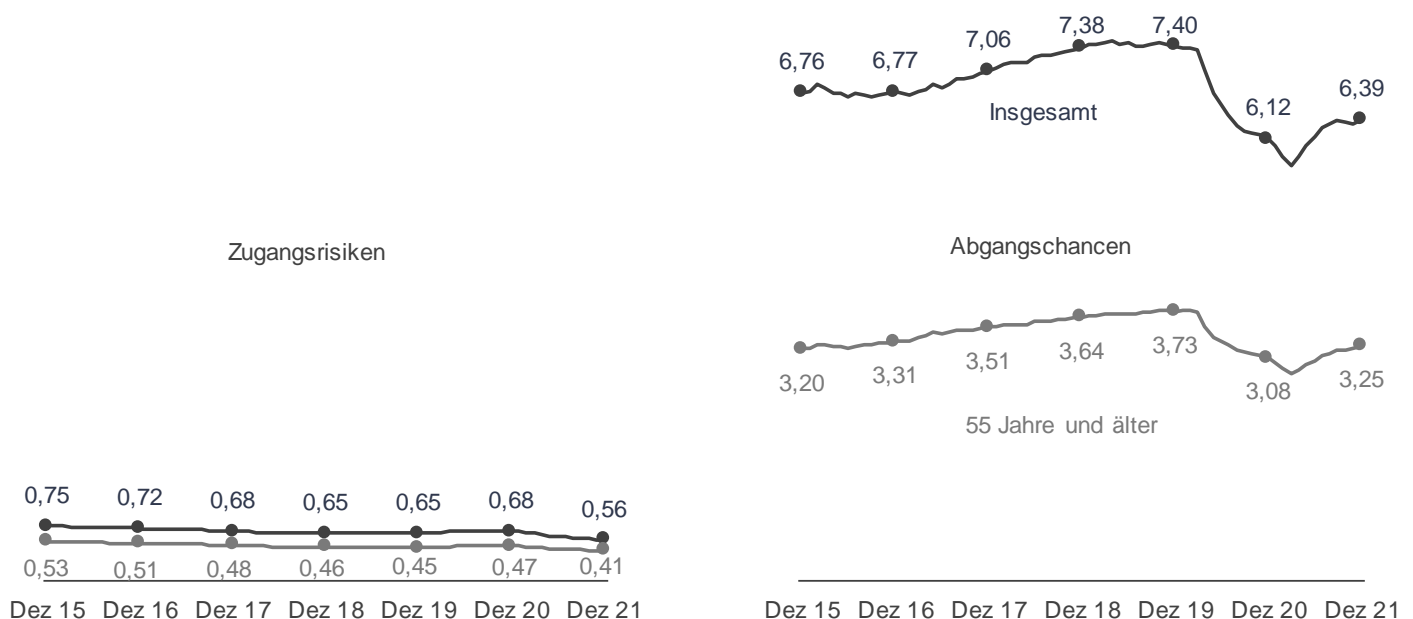
Zur Beurteilung, insbesondere im Vergleich mit anderen Personengruppen, sind Abgangschancen jedoch besser geeignet. Bei der Berechnung werden die Abgänge in Beschäftigung eines Monats auf den Arbeitslosenbestand des Vormonats bezogen. Entsprechend kann das Risiko ermittelt werden, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden (Abbildung 15).

In den letzten Jahren standen rückläufigen Zugängen aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt insgesamt steigende Beschäftigungszahlen gegenüber. Damit ist das Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, über alle Beschäftigten gesunken. Erst mit Ausbruch der Corona-Krise im Jahr 2020 stieg das Risiko leicht an. Ältere Beschäftigte sehen sich einem im Vergleich

Abbildung 15

Zugangsrisiken und Abgangschancen Älterer in bzw. aus Arbeitslosigkeit im Vergleich

Gleitende Jahresdurchschnitte in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

zum Durchschnitt über alle Altersgruppen geringeren Risiko gegenüber, aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden: 2021 lag es für die Älteren bei monatsdurchschnittlich 0,41 Prozent, im Durchschnitt aller Altersklassen bei 0,56 Prozent. Hierbei dürfte einerseits eine Rolle spielen, dass Ältere bei Kündigungen durch Arbeitgeber bei der Sozialauswahl vielfach Vorteile gegenüber Jüngeren haben. Andererseits versuchen Arbeitgeber häufig Fachkräfte – insbesondere mit langjähriger Erfahrung – an den Betrieb zu binden.

Ältere haben zwar auf der einen Seite ein niedrigeres Risiko, aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt heraus arbeitslos zu werden; auf der anderen Seite haben sie aber auch deutlich geringere Chancen, ihre einmal eingetretene Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder zu beenden. Ihre Abgangschance²¹ ist mit 3,25 Prozent nur gut halb so hoch wie die im Durchschnitt über alle Altersklassen (6,39 Prozent).

Infolge der Corona-Krise hatten sich 2020 im Vergleich zu 2019 einerseits die Chancen, Arbeitslosigkeit zu überwinden, verschlechtert. Andererseits erhöhte sich das Risiko, aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt arbeitslos zu werden. Dies trifft ebenso auf Ältere wie auf alle Arbeitslosen zu. Sowohl bei den Älteren als auch über alle Altersklassen hinweg entspannte sich die Situation im Jahr 2021 jedoch wieder.

Betrachtet man die Branchen, in denen Ältere im Anschluss an eine Phase der Arbeitslosigkeit tätig werden, steht der Bereich der Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 23 Prozent an erster Stelle, mehr als die Hälfte hiervon in der Zeitarbeit. Bei den Arbeitslosen insgesamt nahm der größte Anteil ebenfalls in diesem Bereich eine Beschäftigung auf (25 Prozent, davon zwei Drittel in der Zeitarbeit). Das Gesundheits- und Sozialwesen, der Handel sowie das Verarbeitende Gewerbe sind sowohl bei den Älteren als auch bei den Arbeitslosen 15- bis unter 65-Jährigen wichtige Bereiche für die Aufnahme einer Beschäftigung.

5.4 Dauer der Arbeitslosigkeit

Die im Vergleich geringeren Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beenden, gehen bei Älteren mit einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit einher. Die durchschnittliche bisherige Arbeitslosigkeitsdauer von 55-Jährigen und Älteren ist mit 89 Wochen deutlich länger als die Dauer über alle Altersklassen (70 Wochen). Die Corona-Krise erschwerte vielfach die Möglichkeit, aus der Arbeitslosigkeit heraus wieder

am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und Arbeitslose verblieben daher länger in Arbeitslosigkeit. Nachdem die Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren vor Ausbruch der Pandemie sowohl für alle Arbeitslosen als auch für die älteren Arbeitslosen tendenziell rückläufig war, stieg sie 2021 sichtbar an. Der Anstieg fiel bei älteren Arbeitslosen mit knapp fünf Wochen geringer aus als über alle Altersgruppen hinweg mit einem Plus von mehr als neun Wochen. Eine Ursache dürfte sein, dass während der Pandemie die Fluktuation am Arbeitsmarkt krisentypisch geringer war. Jüngere Arbeitslose, die vergleichsweise häufiger ihre Beschäftigung wechseln, hatten damit weniger Möglichkeiten wieder eine neue Stelle zu anzutreten, was ihre Arbeitslosigkeit tendenziell verlängerte. Entsprechend zur längeren Dauer der Arbeitslosigkeit ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen²² bei Älteren ebenfalls höher. Während 2021 im Durchschnitt der 15- bis unter 65-Jährigen 39 Prozent der Arbeitslosen bereits seit einem Jahr arbeitslos war, traf dies bei den Älteren auf 47 Prozent zu.

In den Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit spiegeln sich die Hindernisse beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Neben Vorbehalten etwa in punkto Flexibilität, Innovationsfreude oder Belastbarkeit, die es in Teilen immer noch gibt, gab und gibt es verschiedene Sonderregelungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Übergang in die Altersrente attraktiver gestalten. Zu nennen sind hier etwa die beiden bereits ausgelaufenen §§ 428 SGB III und 252 Abs. 8 SGB VI (s.a. Abschnitt 6.2). Aber beispielsweise auch Abfindungen machen eine Arbeitsaufnahme unter Umständen weniger attraktiv.

Der spürbare Einfluss von Sonderregelungen auf die Arbeitslosigkeit Älterer zeigt sich beispielsweise auch daran, dass im Zeitraum von 2010 bis 2015 der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen merklich zugenommen hatte (2010: 38 Prozent; 2015: 48 Prozent). Dies hing unter anderem damit zusammen, dass es keine Personen mehr gab, die unter den ausgelaufenen § 428 SGB III fielen. Arbeitslose bis zur Regelaltersgrenze

Seit 2012 wird das gesetzliche Renteneintrittsalter sukzessive angehoben. Ab dem Jahr 2031 wird es 67 Jahre betragen (s. Abschnitt 2.2). Im Jahr 2021 betrug die Regelaltersgrenze 65 Jahre und zehn Monate, Auswirkungen der Anhebung betreffen demnach bislang nur die 65-Jährigen. Ihre Arbeitslosenzahl ist seit 2012 bis auf 20.000 gestiegen, im Vergleich zu Arbeitslosigkeit Älterer jedoch immer noch gering. Der Anteil der 65-Jährigen an den Arbeitslosen im Alter von 55 Jahren und älter liegt damit bei drei Prozent. Es ist aber

²¹ Die Abgangschance bezieht den Abgang aus Arbeitslosigkeit eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschließlich (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Arbeitslosenbestand des Vormonats. Um saisonale Schwankungen auszugleichen, wird ein gleitender Jahresdurchschnitt verwendet.

²² Bundesagentur für Arbeit: Blickpunkt Arbeitsmarkt – [Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen](#), Nürnberg, März 2022

zu erwarten, dass der Anteil Arbeitsloser, die 65 Jahre oder älter sind, mit der weiteren Anhebung des Renteneintrittsalters bis auf 67 Jahre überproportional steigen wird, da Vermittlungschancen sinken dürften, je näher die Altersrente rückt.

5.5 Auswirkungen der Rente mit 63

Wie auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Zuge der Einführung der „Rente mit 63“ die Zahl der arbeitslosen 63- und 64-Jährigen lange Zeit gestiegen. Neben den demografischen Gründen spielte hierbei auch deren gestiegene Erwerbsneigung, die für Ältere ohnehin schwierige Situation, am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen und das Auslaufen von Sonderregelungen hinein. Nach Juni 2014, dem Monats des Inkrafttretens der „Rente mit 63“, hat sich die Arbeitslosigkeit der 63- und 64-Jährigen sichtbar verringert und lag ab Herbst 2014 einige Monate unter ihrem jeweiligen Vorjahreswert. Im Vergleich dazu setzte sich – wie auch bei der Beschäftigung – bei den 61- und 62-Jährigen die Entwicklung der Zeit vor Einführung der „Rente mit 63“ fort (Abbildung 11).

Neben Arbeitslosmeldungen, die aufgrund früherer direkter Übergänge in den Ruhestand ausgeblieben sein dürften, beendeten Mitte 2014 kurzzeitig sprunghaft mehr 63- und 64-Jährige ihre Arbeitssuche bei der Bundesagentur für Arbeit und schieden formal aus dem Erwerbsleben aus. Die Zahl stieg von bis dahin monatlich etwa 3.000 Abgängen aus der Arbeitslosigkeit auf rund 6.000, erreichte in der Spitze im August 2014 gar knapp 9.000. Aktuell haben sich die Abgänge auf einem etwas höheren Niveau von etwa 4.000 eingependelt.

Der überwiegende Teil der 63- und 64-jährigen Arbeitssuchenden, die durch Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ihre Arbeitssuche bei der Bundesagentur für Arbeit beenden, ist auf den Rechtskreis SGB III zurückzuführen. Viele der im Rechtskreis SGB II betreuten Personen weisen schwierige Erwerbsbiografien und damit verbunden oft unterbrochene Erwerbstätigenzeiten auf. Aufgrund dessen werden die erforderlichen Beitragsjahre seltener vor Eintritt des Rentenregelungsalters erreicht. 2021 gingen insgesamt rund 53.000 Arbeitssuchende im Alter von 63 und 64 Jahren aus der Arbeitssuche ab indem sie aus dem Erwerbsleben ausschieden. Mit etwa 5.000 kamen lediglich 10 Prozent aus der Grundversicherung für Arbeitssuchende.

5.6 Erwerbslosigkeit im internationalen Vergleich

Die international vergleichbare Erwerbslosenquote der 15- bis 64-Jährigen belief sich in Deutschland 2020 auf 3,9 Prozent²³. Das war – gemeinsam mit den Niederlanden – die drittniedrigste Quote in der Europäischen Union. Eine geringere Quote wiesen nur die Tschechische Republik mit 2,6 Prozent und Polen mit 3,2 Prozent auf. Im Durchschnitt der 27 EU-Staaten war die Erwerbslosenquote der 15- bis 64-Jährigen 2020 mit 7,2 Prozent fast doppelt so hoch wie in Deutschland.

Die Erwerbslosenquote der Älteren zwischen 55 und unter 65 Jahren lag – anders als die Arbeitslosenquote – in Deutschland leicht unter der Quote der 15- bis 64-Jährigen (3,2 Prozent bzw. 3,9 Prozent). Im Durchschnitt der 27 EU-Staaten war die Älteren-Erwerbslosenquote mit einer Differenz von 2,0 Prozentpunkten ebenfalls niedriger als die Quote insgesamt (5,2 Prozent). Ursache für dieses scheinbar gegensätzliche Verhältnis dürften die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit sein: Erwerbslose müssen sich in den vier Wochen vor der Befragung aktiv um eine Stelle bemüht haben, Arbeitslose müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen²⁴. Für die Gruppe der 65- bis 69-Jährigen weist Eurostat aufgrund geringer Zuverlässigkeit Daten nur für einen geringen Teil der Länder aus, auch für Deutschland werden keine 2020er Daten berichtet, im Jahr 2019 lag die Quote bei 1,1 Prozent.

Bei längerfristiger Betrachtung unterscheidet sich die Entwicklung in Deutschland vom EU-Trend: Während die europaweite Erwerbslosenquote insgesamt von 2010 bis 2013 zunahm und erst in den darauffolgenden sechs Jahren rückläufig war, hat sich die deutsche Quote in dieser Zeit stetig verringert. 2020 ist – durch die Auswirkungen der Corona-Krise – sowohl für den europäischen Durchschnitt als auch für Deutschland ein Anstieg zu erkennen. Dies gilt auch für die Erwerbslosenquote der 55- bis 64-Jährigen, innerhalb dieser Altersklasse zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede. Allerdings kommen die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen²⁵.

²³ Datenangebot Eurostat: [Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit](#)

²⁴ Definitionen von [Arbeitslosigkeit](#) bzw. [Erwerbslosigkeit](#)

²⁵ Eurostat newsrelease euroindicators [142/2020](#)

6 Unterbeschäftigung und Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik

6.1 Unterbeschäftigung Äterer

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch diejenigen Personen erfasst, die an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, sich in einem Sonderstatus befinden oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturelle) Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz von entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, aber nicht die Unterbeschäftigung verändert.

Im Jahr 2021 gab es 591.000 Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Darüber hinaus befanden sich 68.000 Ältere in entlastenden Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik, wie zum Beispiel Bildungs- und Aktivierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten. Sie werden nicht zu den registrierten Arbeitslosen gezählt, da sie kurzfristig dem Arbeitsmarkt

wegen der Förderung nicht zur Verfügung stehen bzw. in einer geförderten Beschäftigung tätig sind.

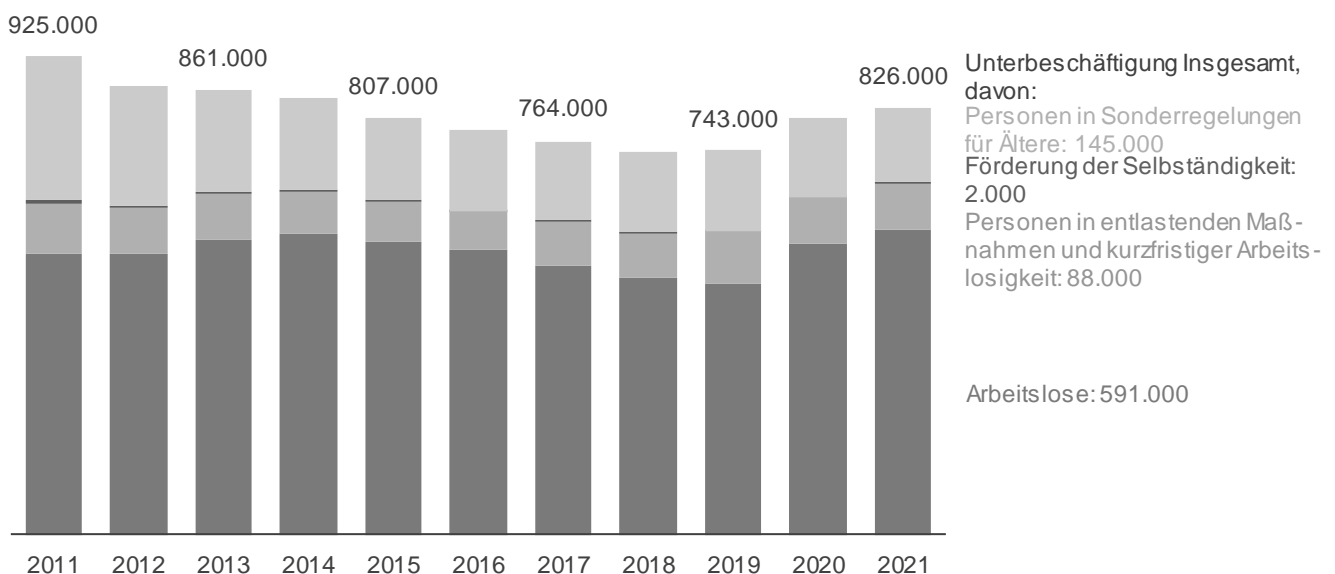
Daneben waren 2021 jahresdurchschnittlich 19.000 der 55- bis unter 65-Jährigen kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt und daher nicht als arbeitslos registriert. Beide Personengruppen könnten aber prinzipiell – nach Abschluss der Maßnahme bzw. Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 145.000 Personen fielen 2021 unter die Sonderregelungen für Ältere nach § 53a Abs. 2 SGB II (siehe Abschnitt 5.2). Gemeinsam mit den Arbeitslosen bilden diese Personen – die, gäbe es den jeweiligen Status nicht, vermutlich arbeitslos wären – die Unterbeschäftigung im engeren Sinn. Ihre Zahl belief sich 2021 auf 824.000.

Ebenfalls zur Unterbeschäftigung zählen Personen, die eine Förderung der Selbständigkeit durch einen Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld (Variante Selbständigkeit) erhalten (Abbildung 16). Es kann davon ausgegangen werden, dass sie ihr Arbeitsmarktproblem durch Aufnahme der selbständigen Tätigkeit weitgehend gelöst haben und aufgrund

Abbildung 16

Unterbeschäftigung Äterer im engeren Sinn inkl. Förderung von Selbständigkeit

55 bis unter 65 Jahre, ohne Kurzarbeit und Altersteilzeit



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

der Selbständigkeit auch nicht für eine Vermittlung in abhängige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. 2021 belief sich die Zahl der so Geförderten in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen auf 2.000. Addiert man diese zur Unterbeschäftigung im engeren Sinn, ergibt sich die Zahl von 826.000 für die Unterbeschäftigung im engeren Sinn plus Förderung der Selbständigkeit (ohne Kurzarbeit und ohne geförderte Altersteilzeit)²⁶. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Zahl im Jahr 2021 um 22.000 bzw. drei Prozent gestiegen. Im Vergleich zu 2011 errechnet sich ein Rückgang von 18 Prozent, da Sonderregelungen (insbesondere §428 SGB III, §65 Abs. 4 SGB II und §252 Abs. 8 SGB IV), aber auch geförderte Existenzgründungen in geringerem Umfang zum Tragen kamen als früher.

6.2 Die Auswirkungen von Sonderregelungen auf die Arbeitslosigkeit Älterer

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer wird nicht nur von konjunkturellen und demografischen Faktoren, sondern

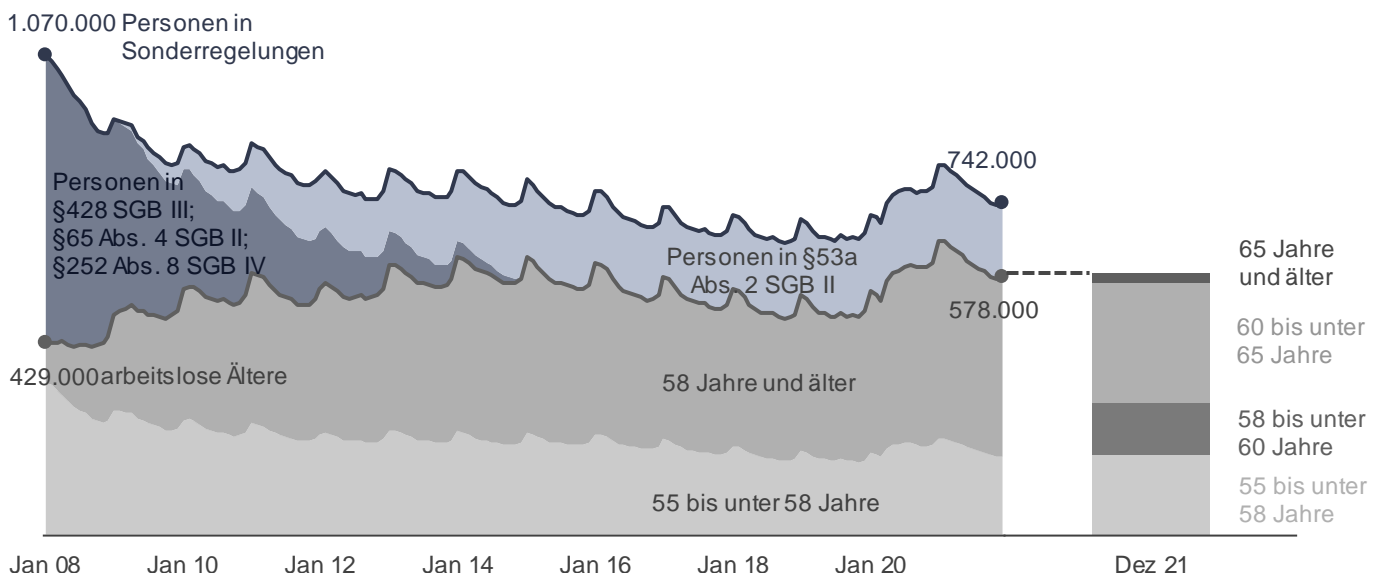
auch von gesetzlichen Veränderungen beeinflusst. So dürfte beispielsweise zum Jahreswechsel 2005/2006 die gesetzliche Neuregelung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes für Ältere dazu geführt haben, dass noch etwa 50.000 Beschäftigungsverhältnisse beendet wurden, um von den bis dahin geltenden längeren Bezugsdauern zu profitieren. Die Arbeitslosigkeit Älterer ist dadurch angestiegen. Außerdem unterliegt die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit von Personen im Alter von 58 Jahren und älter Sonderregelungen, die sich in der Entwicklung der registrierten – gesetzlich definierten – Arbeitslosigkeit widerspiegeln. Seit Juli 2014 ist zudem die „Rente mit 63“ in Kraft und senkt potenziell die Arbeitslosigkeit Älterer (s. Abschnitt 2.3). Änderungen dieser rechtlichen Rahmenbedingungen schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder und müssen bei der Interpretation der Zahlen berücksichtigt werden.

Für ältere Arbeitslose galten bis Ende 2007 Sondervorschriften (§ 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI), welche faktisch vorruhestandsähnliche Rahmenbedingungen geschaffen haben. Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II konnten unter erleichterten Bedingungen Leistungen beziehen, indem sie

Abbildung 17

Ältere Arbeitslose nach Altersgruppen sowie Personen in Sonderregelungen

Januar 2008 bis Dezember 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁶ Für eine Betrachtung der Unterbeschäftigung nach Personengruppen wird nur die Unterbeschäftigung im engeren Sinn plus die Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit betrachtet. Eine Differenzierung der Unterbeschäftigung inklusive Kurzarbeit (und in der Vergangenheit der geförderten Altersteilzeit) nach Personengruppen ist nicht sinnvoll. Kurzarbeit geht in die Unterbeschäftigungsrechnung als Beschäftigtenäquivalent ein und kann nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden. Das gilt auch für geförderte Personen in der Altersteilzeit, die in der Unterbeschäftigungsrechnung

während der Freistellungsphase bis zum Auslaufen der Förderung 2015 berücksichtigt wurden. Zählte man die Geförderten zur Personengruppe der Älteren, würde man in der Logik der Unterbeschäftigungsrechnung unterstellen, dass diese Personen ohne die Förderung arbeitslos wären. Das trifft aber bei Altersteilzeit nicht zu: Personen die über Altersteilzeit gefördert werden, machen ihren Arbeitsplatz frei, damit Arbeitslose oder Auszubildende übernommen werden und so die Arbeitslosigkeit Jüngerer, die nachrücken, reduziert wird.

sich nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen mussten. Entsprechend galten sie als nicht arbeitslos. 2008 haben noch jahresdurchschnittlich über eine halbe Million Personen im Alter von mindestens 58 Jahren die erleichterten Voraussetzungen des Leistungsbezugs genutzt, zu Jahresbeginn 2009 waren es 434.000. Seit Anfang 2015 gibt es keine entsprechenden Fälle mehr (Abbildung 17).

Anfang 2008 ist diese Regelung ausgelaufen. Für bereits bewilligte Fälle galt ein Bestandsschutz; Neufälle waren nicht mehr möglich. Infolgedessen ist die registrierte Arbeitslosigkeit in der Gruppe der Personen im Alter von 58 Jahren und älter zunächst in beiden Rechtskreisen angestiegen, da die Regelung auch im SGB II Anwendung fand. Dort wird seit 2009 der Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer aber durch die Auswirkungen einer weiteren Sonderregelung gedämpft, die sich in § 53a Abs. 2 SGB II findet. Dieser Vorschrift zufolge gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde. Die Regelung trat 2008 in Kraft und wirkt sich seit 2009 aus. 2020 wurden jahresdurchschnittlich 167.000 mindestens 58-Jährige aufgrund des §53 Abs. 2 SGB II als nicht arbeitslos erfasst. Sie werden in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit in der Unterbeschäftigung ausgewiesen (siehe Abschnitt 5.4).

Einfluss auf die Arbeitslosigkeit Älterer haben auch rentenrechtliche Regelungen, und zwar in unterschiedlicher Richtung. Die Einführung der „Rente mit 63“ wirkt sich dämpfend auf die Zahl älterer Arbeitsloser aus, da Bezieher von Rente nicht arbeitslos werden können bzw. mit dem Eintritt in den Rentenbezug aus der Arbeitslosigkeit ausscheiden. Andererseits hat die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters zur Folge, dass die Zahl der arbeitslosen 65- bis zunächst 67-Jährigen zunehmen wird (s.a. Abschnitt 2.1).

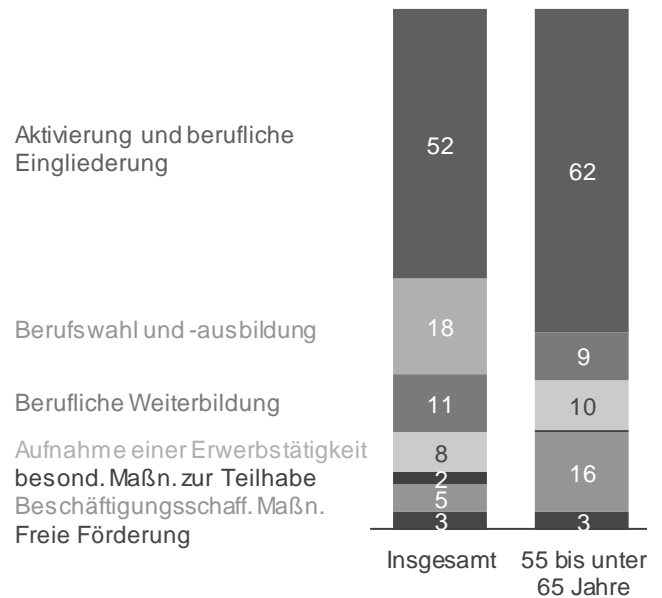
6.3 Ältere in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik

In den letzten Jahren vor der Corona-Pandemie haben jährlich etwa 400.000 Personen im Alter zwischen 55 bis unter 65 Jahren arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen. In Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist ihre Zahl im Jahr 2020 um etwa ein Drittel auf 265.000 gesunken. Dabei war der Rückgang der Maßnahmezugänge Älterer – wie in den Jahren zuvor – in etwa gleich stark wie die Veränderung der Maßnahmezugänge insgesamt. 2021 traten wieder etwas mehr Ältere in Maßnahmen ein als noch im Vorjahr, über alle Altersgruppen hinweg war weiterhin ein Rückgang zu verzeichnen – wenngleich in

Abbildung 18

Zugang in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Insgesamt, 55 bis unter 65 Jahre, Anteile in Prozent
Jahressumme 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

deutlich geringerem Umfang als noch im Vorjahr. Der Anteil Älterer an allen Eintritten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hat sich bei rund 10 Prozent eingependelt. Gemessen an deren Anteil an allen Arbeitslosen (über 20 Prozent) sind die Älteren bei der Beteiligung an Fördermaßnahmen jedoch deutlich unterrepräsentiert.

Im Verlauf der letzten Jahre gab es beim Einsatz der unterschiedlichen Instrumente nur geringfügige Veränderungen. Verringert hat sich die Bedeutung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: 2021 hatten 62 Prozent der Maßnahmeeintritte Älterer dieses Ziel; in den Jahren 2012 bis 2016 waren es jeweils noch über 71 Prozent. Dagegen ist die relative Bedeutung beruflicher Weiterbildung gestiegen; der Anteil der Eintritte in entsprechende Maßnahmen hat sich in den letzten zehn Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte auf neun Prozent erhöht. Einer der Gründe ist ein gestiegener Anteil der Beschäftigtenqualifizierung nach Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes im Januar 2019. Zwar liegt der Anteil bei den Älteren noch unter dem über alle Teilnehmenden hinweg, der Abstand hat sich jedoch reduziert. Mit dem Teilhabechancengesetz ist auch der Anteil der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wieder deutlich gestiegen und lag bei 16 Prozent, nachdem er in zwischenzeitlich auf 12 Prozent gesunken war.

Vergleicht man den Einsatz der Förderinstrumente für Ältere mit den Zugängen in Maßnahmen über alle Altersklassen

zeigen sich merkliche Unterschiede (Abbildung 18). Bei Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sind Ältere naturgemäß praktisch nicht vertreten. Ihr Anteil an Personen, die eine Förderung mittels einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme oder durch Aktivierung und berufliche Eingliederung erhalten, ist hingegen überdurchschnittlich.

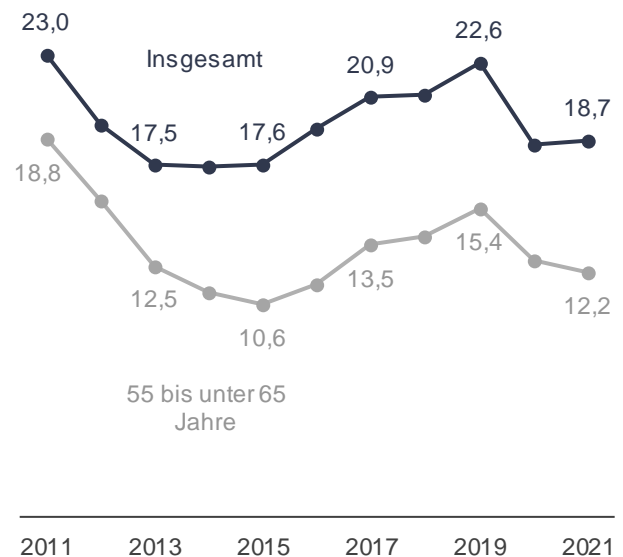
Die Aktivierungsquote setzt die Zahl der Maßnahmeteilnehmer in Relation zur Zahl der Arbeitslosen und trifft damit eine Aussage, in welchem Umfang Personengruppen, die potenziell an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme hätten teilnehmen können, aktiviert wurden und tatsächlich von einer Förderung profitiert haben. Über alle Altersgruppen ist die Zahl der Maßnahmeteilnehmer bis 2013 stärker zurückgegangen als die Arbeitslosigkeit, so dass die Aktivierungsquote sank. Auch in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen, in der die Aktivierungsquote ohnehin geringer ist, standen bis 2013 sinkende Zahlen an Maßnahmeteilnehmern steigenden absoluten Zahlen bei den Arbeitslosen gegenüber, so dass die Aktivierungsquote ebenfalls kontinuierlich zurückgegangen ist. Von 2011 bis 2015 hat sie sich auf 11 Prozent fast halbiert. Seitdem war sowohl über alle Altersgruppen als auch in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen eine Zunahme der Aktivierungsquoten zu verzeichnen. Coronabedingt wurde dieser Trend allerdings gestoppt: Einerseits konnten Maßnahmen aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen nicht in gewohntem Umfang stattfinden, andererseits ist die Zahl der Arbeitslosen deutlich gestiegen (Abbildung 19).

Um sich der Frage zu nähern, ob die Zielsetzung einer Förderung erreicht werden konnte, z. B. ob eine Beschäftigung aufgenommen wurde oder sich eine weitere Förderung angeschlossen hat, stehen verschiedene Indikatoren zur Verfügung. Allen voran die Eingliederungsquote. Sie sagt aus, welcher Anteil der ehemaligen Teilnehmenden ein halbes Jahr nach Maßnahmeende sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Ältere stehen beim (Wieder-)Eintritt ins Erwerbsleben vor besonderen Herausforderungen: In der Gesamtschau ist die Eingliederungsquote von Teilnehmenden, die zwischen November 2020 und Oktober 2021 ihre Maßnahme

Abbildung 19

Aktivierungsquoten in Prozent

Insgesamt, 55 bis unter 65 Jahre
Jahresdurchschnitte



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

beendet haben, für Ältere geringer als über alle Altersgruppen hinweg. Der Abstand der Eingliederungsquoten unterscheidet sich jedoch deutlich zwischen den Instrumenten: So schneiden Ältere bei beruflicher Weiterbildung im Schnitt schlechter ab (49 Prozent; alle 57 Prozent). Die Gründe sind sicher vielfältig, können der Statistik allerdings nicht entnommen werden. Von den Älteren, die zwischen November 2020 und Oktober 2021 eine Förderung zur Aufnahme einer abhängigen Erwerbstätigkeit abschlossen, waren 6576 Prozent ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Insgesamt lag die Eingliederungsquote mit 6878 Prozent nur geringfügig über diesem Wert.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) beziehungsweise der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erläutert.